

Volkswacht

Die Volkswacht erscheint wöchentlich zweimal am Dienstag u. Freitag. Abonnementspreis, mit der Beilage: Die Neue Welt, monatlich 40 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mk. Bei freier Zustellung ins Haus monatlich 5 Pfg. Botenlohn. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,35 Mk. Die Einzelnummer kostet 10 Pfg.

Insertionsgebühr die sechs gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserate der sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften 10 Pfg. Das Verlagsexemplar kostet 10 Pfg. Sprechstunden der Redaktion an allen Wochentagen 12-1 Uhr mittags.

Beilage: Die Neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Nr. 4.

Danzig, den 14. Januar 1914.

5. Jahrgang.

Die Breslauer Justiz gegen die Arbeiterbewegung.

Am September 1913 tagte in Breslau der 21. Anwaltsstag, der in der räumigen Jahrhunderthalle begrüßt wurde. Zu dieser Tagung hatte auch einer unserer bekanntesten Verteidiger, Justizrat **Renrotz**, in der reichhaltigen Festschrift einen Rückblick auf Breslauer Gerichtsstände in alter und neuer Zeit geschrieben. Darin erklärte er, daß besonders die Amtsführung des später als Reichsgerichtsrat verstorbenen Landgerichtsdirektors Freitag, die Rechtsprechung in Breslau in weiten Kreisen in den Ruf eines wahren Schreckenregiments brachte.

Diese Richtung ist geblieben. Rief doch Herr Mundry einem Redakteur der Volkswacht zu, daß höhere Beamte und Offiziere, die den Schutz der sozialdemokratischen Presse nachsuchen, Schweinehunde seien, und daß er die neugierigen Nachbarn, die sich als Zuschauer bei der Beerdigung einer bekannten Genossin hinstellten, als Janhagel und arbeitslose Faulenzer bezeichnen müsse. Ein anderer Gerichtsbeisitzer, Herr Landgerichtsrat **Flend**, erklärte im September 1913: „Was sagt man bloß zu dieser Kanaille!“ So die Ausdrucksweise von Richtern gegen Arbeiter. Der streikende Arbeiter hingegen, der sich die geringste Intorrettheit gegenüber Arbeitswilligen erlaubt, muß sich von den Breslauer Richtern auf Tage und Wochen ins Gefängnis schicken lassen. Die Richter aber, die die Arbeiter doch an formeller Bildung überlegen sollen, traktieren andere Mitmenschen mit Ausdrücken wie „Kanaille“, „Schweinhunde“, „Janhagel“ und „Faulenzer“, ohne daß man bisher auch nur von einer disziplinarischen Bestrafung dafür gehört hätte.

Die verantwortlichen Redakteure der Volkswacht werden seit Jahren wegen Beleidigung dritter zu monatelangen Gefängnisstrafen, die in ganz Deutschland Aufsehen erregen, verurteilt, obgleich sich die Volkswacht niemals derartige Ausdrücke erlaubt, wie sie Breslauer Richter in Ausübung ihres Amtes gebräuchlich. Der bekannte Herr Mundry erklärte in einem Prozesse gegen den Redakteur Genossen Förster bei der Urteilsverkündung, daß das Gericht „leider“ habe auf Freisprechung erkennen müssen. Als der Arbeiter H. den Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ durch ein Flugblatt grüßlich beleidigt hatte, wurde er in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, „daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind“. Erst das Landgericht hob dieses faniose Urteil auf.

Sehen wir uns nun die Strafen an, die im Jahre 1913 gegen Sozialdemokraten und Gewerkschaftler wegen ihrer Betätigung in der modernen Arbeiterbewegung von Breslauer Richtern erkannt wurden. So haben wir insgesamt festgestellt:

33 Monate, 31 Wochen und 19 Tage Gefängnis, 1 Woche Haft und 2449 Mark Geldstrafe.

Auf Vollständigkeit kann unsere Aufstellung keinen Anspruch erheben, da wir nur die Strafen zusammenstellen konnten, die durch die Parteipresse bekannt wurden.

Auf die Presse, die Volkswacht, entfallen von dem obigen Konto: 3 Monate Gefängnis und 1550 Mark Geldstrafe. Die Partei ist mit 2 Monaten Gefängnis und 160 Mark Geldstrafe an dem Gesamtkonto beteiligt. Mit 26 Mark Geldstrafe belastete die Arbeiter-Jugendbewegung das Strafkonto und 20 Mark entfallen auf die Sportvereine der Arbeiterschaft. Den Löwenanteil an dem Gesamtkonto haben auch in diesem Jahre wieder die Gewerkschaften. Obgleich keine großen Streiks stattfanden, entfallen doch auf sie 28 Monate, 31 Wochen und 19 Tage Gefängnis; 1 Woche Haft und 693 Mark Geldstrafe. Meist handelte es sich um Streikjustiz, um den Schutz der Arbeitswilligen.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, das gewerkschaftliche Strafkonto in einzelne Strafkonto zu trennen. Da finden wir zunächst die Vergehen gegen den Paragraphen 153 der Gewerbeordnung („Nötigung“, „Terrorismus“ usw.) mit 12 Monaten, 14 Wochen und 9 Tagen Gefängnis und 136 Mark Geldstrafe geahndet. Dieser Paragraph ist direkt ein Ausnahmegesetz zur Hinderung der Rechte der Arbeiter und zum Schutze der Arbeitswilligen geworden. — Zu 6 Monaten Gefängnis war der Fabrikarbeiter **Przybilla** verurteilt worden. Er soll bei einem Streit in einer gemischten Fabrik einen Arbeitswilligen „genötigt“ haben. Obgleich dem letzteren nicht ein Haar gekrümmt worden ist, hielt das Gericht ein halbes Jahr Gefängnis für angemessen. Der Vorsitzende der dritten Strafkammer, Landgerichtsrat **Flend**, sagte bei dieser Gelegenheit: „Ich bin der Meinung, daß wir gar keine härteren Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf hohe Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen erstattet werden, erübrigen sich neue Gesetze.“ Dieser Ausspruch war bezeichnend für den Geist, der am Breslauer Gericht herrscht. — Wie richtig Herr Flend die Sachlage beurteilt, beweist die folgende Beurteilung. Zwei Tapezierer hatten zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Na warte, dich werden wir schon

erlegen!“ Anfang September 1913 wurden sie zu 2 Monaten und 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Der Heizer **Lehmann** traf während des Schifferstreiks einige Arbeitswilligen, denen er friedlich entgegentrat mit dem Bemerkten: „Na, wo wollt Ihr denn hin?“ Er wurde verhaftet und einen vollen Monat in Untersuchungshaft behalten, weil die Schiffer bei den Behörden allgemein als „unsichere Rantionisten“ gelten. Am 6. Oktober 1913 bestrafte ihn das Schöffengericht wegen „verfälschter Nötigung“ mit 20 Mark Geldstrafe. Die Strafe galt als verbüßt durch die lange Untersuchungshaft. — Diese wenigen Beispiele dürften beweisen, was in Breslau alles als Terrorismus angesehen wird.

Beleidigungen, die im gewerkschaftlichen Kampfe gefallen sind, wurden mit 6 Monaten, 11 Wochen und 10 Tagen Gefängnis und 320 Mark Geldstrafe geahndet. — Während des Bäckerstreiks im Mai 1913 wurden Flugblätter verbreitet, durch die sich die Bäckermeister gekränkt fühlten. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde deshalb ein bisher unbestrafter Bäckergehilfe zu der harten Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Im Verlaufe einer ruhigen Auseinandersetzung hatte der Dreher **Tscherner** zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Du brauchst doch wirklich nicht den Streikbrecher zu machen; wenn der Streik zu Ende ist, jagt man Dich sowieso davon, wenn die alten Leute wieder eingestellt werden.“ Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe; das Landgericht erhöhte die Strafe auf 2 Wochen Gefängnis.

Sehr harte Strafen sind gegen Gewerkschaftler gefällt worden, die sich an Arbeitswilligen lässlich vergriffen hatten. Ein Schiffsheizer und ein Bootsmann hatten einem arbeitswilligen Maschinisten mit einem Stocke einige Schläge versetzt. Sie erhielten dafür 6 Monate und 4 Monate Gefängnis. — Auf 4 Wochen wurden gegen einen Bäcker erkannt, der einem Arbeitswilligen eine Ohrfeige gegeben hatte.

Gerade Breslau ist ein Schulbeispiel dafür, daß nicht der jetzt wieder geforderte erhöhte Schutz für Arbeitswillige, sondern ein Schutz der Arbeiter, insbesondere ein Schutz ihres Koalitionsrechts, nötig ist.

Die Verfolgung der Arbeiterpresse.

Im Jahre 1913 ist das Strafkonto der Parteipresse gewaltig in die Höhe gegangen. Es fanden nämlich nicht weniger als 178 Preßprozesse ihre gerichtliche Erledigung, wobei in zwölf Fällen die Freisprechung des Angeklagten zu erfolgen hatte. Das Gesamt-opfer stellt sich folgendermaßen dar: Es wurden verhängt **60 Monate (oder fünf Jahre!) und eine Woche Gefängnisstrafe, sowie 24 685 Mark Geldstrafe!** Diese zahlreichen zum Teil recht hohen Strafen beweisen deutlich das scharfe Vorgehen gegen die sozialdemokratische Presse auf Grund des geltenden „Rechts“. Die Justiz des Klassenstaates kommt auch ohne Ausnahmegeetze aus.

Monarchie und Sozialdemokratie.

Nichts ist unerbittlicher, als die Logik der Tatsachen. Die Hohenzollern haben immer hoch von ihrem Herrscherberufe gedacht, aber keiner seiner Vorfahren, auch Friedrich Wilhelm der Vierte nicht, hat seine monarchische Autorität so straff gespannt wie der gegenwärtige Kaiser. Und so ist es ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit, daß diese Autorität, nach den Bemühungen eines Vierteljahrhunderts, von niemandem so andauernd angefochten wird, wie von dem, der ihren Segen am ehesten begreifen sollte, da er ihre Wirkungen am genauesten beobachtet hat und sie dermaleinst selbst wahrer soll, nämlich von dem deutschen Kronprinzen.

Seine Einmischung in die Affäre Zabern, die als solche feststeht, wenn auch über ihre Einzelheiten noch gestritten werden mag, reicht sich würdig seinen früheren Kundgebungen gegen die Regierung seines Kaisers, Herrn und Vaters an. Diese Regierung ist ihm noch immer nicht reaktionär genug; wie er einst von der Zuschauertribüne des Reichstags seinen Beifall spendete, als der biederer Heydebrand mit der junkerlichen Blempe rasselte, so haben es ihm jetzt die Säbelhelden von Zabern angetan. Geistig kennzeichnet sich diese Weltanschauung hinlänglich dadurch, daß Herr Paul Liman in Leipzig, der Mann mit der doppelten Zunge, der Herold der kronprinzlichen Gedanken sein darf. Doch soll den Vorstößen des Kronprinzen deshalb keineswegs ein origineller Zug abgesprochen werden.

Die Kronprinzenfronde ist eine uralte Geschichte; sie gehört zur Monarchie wie die Träne zur herben Zwiebel. Und am Ende ist sie auch so ganz unverstänlich nicht. Denn es ist ein herbes Los, mit 18 Jahren, wenn kaum der erste Flaum ums Kinn spricht schon reif zu sein für den schwierigen Herrscherberuf und dann all die sauer erworbene Weisheit in stiller Brust verstauben zu lassen. Jahr und Jahrzehnte lang und manchmal bis schon der Tod an die Türe klopfte. Allein bisher hatten die frondierenden Kronprinzen die unverbrüchliche Gewohnheit, ihre zukünftige Herrschaft in rosigen Lichter strahlen zu lassen; der Kronprinzenliberalismus wurde sprichwörtlich und er herrschte auch unter den Hohenzollern, vom Könige Friedrich des 18. bis zum Kaiser Friedrich des 19. Jahrhunderts. Hier nun bricht der gegenwärtige Kronprinz eine neue Bahn. Er hält sich an das biblische Wort von den Geißeln und den Skorpionen; er beschwört keine liberale Fata Morgana herauf, sondern meint einfach, kernig und schlicht, der Januschauer ist ein ganz anderer Mann, als der Süßholzraspler Bülow und

mit Limans Schaumschlägerei läßt sich Bethmanns Philosophie von oben bis unten einseifen.

Darüber erbofen sich die bürgerlichen Freiheitshelden; dieselben Kumpane, die vor 50 Jahren, als der damalige Kronprinz Friedrich noch nach der alten liberalen Methode gegen den König Wilhelm frönderte, begeistert in die Harten stürmte, „die von Gott so vielfach gesegnete Dynastie“ habe nun einen Sprößling nach ihrem Herzen getrieben; dieselben Kumpane, die seit Jahren immer weiter nach rechts gerutscht sind und deshalb eigentlich nicht an den Kronprinzen das von ihrem Standpunkt aus unbillige Verlangen stellen sollten, daß er nach links marschiere. Diese Liberalen, die nicht schnell genug in die Knechtschaft stürzen können, sollten sich vielmehr angenehm berührt fühlen, wenn der Kronprinz ihnen verheißt, ihnen dermaleinst ein gestrenger Herr zu sein.

Aber die Konsequenz ist nun einmal ihre Sache nicht, und so soll der Reichstag ein kräftig Wörtlein dreinsprechen; er soll sich das persönliche Nebenregiment des Kronprinzen aufs entschiedenste verbitten. Du lieber Himmel! Hätten wir einen Reichstag, der wirklich ein bürgerliches Parlament wäre, so wären dem Kronprinzen die Angriffe, in denen er sich seit Jahren gefüllt, längst gründlich verleidet worden; so aber wird ein bischen parlamentarischer Spektakel, als Zeugnis dafür, daß die „Kerle“ sich gründlich geübert haben, den Januschauern und Limännern nur die Suppe würzen, die sie dem deutschen Michel eingebracht haben.

Der Arbeiterklasse ziemt es nicht, sich in den liberalen Trübel zu mischen. Sie steht über all den kleinsten Kram der bürgerlichen Parteipolitik, und sie weiß auch, daß monarchische Höfe die ewigen Stätten von Intrigen und Skandalen sind, die für den großen Gang der Geschichte wenig oder gar nichts bedeuten. Sie hat unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers schwer gelitten und ist trotz alledem rüstig vorwärts gekommen; wenn sie unter der künftigen Regierung des Kronprinzen noch schwerer leiden sollte, so wird sich ihr Vormarsch nur um so schneller vollziehen. Wie alle Tagesfragen, mißt sie auch den Streit zwischen Kaiser und Kronprinz an ihren bleibenden Prinzipien, und als grundsätzliche Gegenüber der Monarchie kann sie zweierlei daraus schöpfen: einen Antrieb und eine Hoffnung. Den Antrieb, die „Entmonarchisierung“ der Massen umso kräftiger zu betreiben, und die Hoffnung, auf diesem Wege schneller vorwärts zu kommen als jemals früher.

Die innere Unhaltbarkeit des monarchischen Prinzips läßt sich nicht schlapper nachweisen, als durch das Gebahren des Kronprinzen. Ein junger Mann, von dem die Welt nichts weiß, als daß er sich in den sogenannten Gedankenkreisen der Altheutschen bewegt, soll einmal, und vielleicht morgen schon, die Gewalt haben, über Krieg und Frieden zu entscheiden, die Gewalt, die Wirbel über die Lose einer großen Nation zu werfen. Diese Vorstellung ist so niederziehend, daß sie ausfüllend in den weitesten Schichten wirken kann. Aber freilich tut es diese Auffassung nicht allein; sie ist eine unerläßliche Vorbedingung zur Lösung der monarchischen Frage, jedoch noch nicht diese Lösung selbst. Eine politische Herrschafts- und Unterdrückungsmaschine, wie die Monarchie ist und ihrem Wesen nach nur sein kann, stirbt nicht daran, daß ihre Unernunft den Beherrschten und Unterdrückten noch so klar einleuchtet. Sie muß innerlich überlebt sein, damit man nach dem modischen Schlagwort das Fallende mit Erfolg stoßen kann.

Und in dieser Beziehung eröffnet der Streit des Kronprinzen mit der Regierung des Kaisers recht erfreuliche Aussichten. So sehr die Kronprinzenfronde der Schatten der Monarchie ist, so war sie doch in Zeiten, wo die Monarchie als politische Organisation noch lebenskräftige Wurzeln hatte, nur ein flüchtig wechselnder Schatten. Die Kronprinzen mußtten wohl auf, aber befehlen sich alsbald wieder in die Hand ihres gnädigen Herrn Vaters, über allem persönlichen Ehrgeiz stand ihnen das Ansehen der Monarchie. Sie handelten so in dem Selbsterhaltungstrieb, der eine noch lebensfähige Erscheinung der Geschichte immer richtig berät und aus demselben Triebe heraus weisen sie bei ihren jeweiligen Oppositionsversuchen in eine lachende Zukunft.

Anders die Fronde des gegenwärtigen Kronprinzen. Sie ist seit Jahren nicht totzukriegen, so zweifellos die stärksten Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden sind; sie begleitet die Regierung des Kaisers wie ein dunkler Schatten und weist drohend in eine gewitterschwangere Zukunft. Man kann sich kein besseres Zeugnis für die Tatsache wünschen, daß die innere Spannkraft der Monarchie unaufhaltsam erlahmt, und man entbedt auch leicht den inneren Zusammenhang der Dinge. Es ist ein trügerischer Schein, wenn die Monarchie heute mächtiger zu sein scheint als je. Sie sieht nur so aus, weil die Klassenkämpfe, von deren noch unentschiedenem Schwanken sie lebt, gewaltiger sind als in irgend einer Vergangenheit. Für die Monarchie ist es ganz gleich, ob die Bourgeoisie oder das Proletariat siegt; in jedem der beiden Fälle ist ihre Herrlichkeit dahin.

Wessen Sieg aber tatsächlich herannaht, zeigt das Bündnis des Kronprinzen mit der beschränktesten und rückständigsten aller deutschen Parteien, und die „Eienden“, die er zu beschimpfen gesucht hat, erkennen gern an, daß er durch seine Fronde die lönernen Füße des Kolosses enthüllt.

Politische Übersicht.

Landtagseröffnung in Preußen.

Was jetzt in Preußen-Deutschland geschieht, ist toll. Aber was nicht geschieht, ist noch toller.

Wir haben Kaiserreden, Königsworte, Kronprinzentelegramme gelesen, die im ganzen Volke leidenschaftlichen Widerspruch erregten. Einmal wird ein Königswort gesprochen, das gefällt. Aber es wird nicht eingelöst!

Am 20. Oktober 1908, bei Eröffnung eines neuen Landtags, bekennt sich die preussische Monarchie zur Notwendigkeit einer Wahlreform. Es geschieht nichts! Fünf Jahre später wird ein neuer Landtag gewählt auf Grund derselben unerkennbaren Wahlsystems, dessen Reform vor fünf Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart war. Dieser Landtag wird mit einer

Thronrede eröffnet, die das Regierungsprogramm für die bevorstehende Arbeitsperiode enthält. Gleich zu Anfang des Manuskripts wird mit einem gewissen Eigensinn hingewiesen, daß die Staatsfinanzen sich auf dem Wege völliger Gesundung befinden. Das Jahr 1912 schließt mit einem Ueberschuß von 29 Millionen Mark, wozu dann noch 173 Millionen an Rücklagen kommen. Das ist gewiß recht erfreulich; aber worauf ist denn die Gesundung und der Ueberschuß zurückzuführen? Einmal auf die große Ueberschußwirtschaft, die speziell bei den preussischen Eisenbahnen getrieben wird, dann aber auch auf die erheblichen Leistungen der Steuerzahler. Seit einigen Jahren werden zu den normalen Kosten noch besondere Zuschläge erhoben, die allerdings nur als vorübergehende Einwirkung gedacht waren. Die Aufhebung der Zuschläge sollte schon längst erfolgen, aber bis heute hat man davon nichts weiter gehört. Auch die Thronrede verrät kein Wort darüber, obwohl doch gerade jetzt, bei der äußerst günstigen Entwicklung der Finanzen, die günstigste Gelegenheit zur Aufhebung der Sonderleistungen wäre. Weiter wird eine kleine Benamensbeförderungsreform angekündigt, von der der geringere besoldete Teil der Unterbeamten sowie die mit dieser Beförderungsreform zusammenhängenden Beamtengruppen und Affinitäten betroffen werden sollen. Nachdem die mittleren und höheren Beamten wiederholt ganz ansehnlich aufgebessert wurden, ist es nur ein Akt der Selbstverleumdung, daß man an den unteren Beamten nicht immer mit leeren Händen vorbeizieht. Die schlechten Wohnungs- und Unterkunftsverhältnisse sollen durch ein Wohnungsgesetz gebessert werden. Der entsprechende Entwurf ist ja bereits bekannt. Er hat nur in den Reihen der Besitzenden Zustimmung gefunden. Diejenigen Kreise, die unter der drückenden Wohnungsmisere am meisten zu leiden haben, lehnen das Monstrum von Wohnungsgesetz einmütig ab. Für die patriotische „Jugendpflicht“, sollen neue Millionen geopfert werden. Ferner wird eine Novelle zum Landesverwaltungs-gesetz angekündigt. Sehr dringend ist eine Reform der preussischen Verwaltung. Bereits seit Jahren wird daran gearbeitet, ohne daß allerdings ein rechtes Fortwärtkommen dabei zu entdecken wäre. Was die Thronrede über diese neue Frucht sagt, läßt der Phantasie den allergrößten Spielraum. Nach den bisherigen Erfahrungen aber wird man die Erwartungen auf das Mindestmaß herunter-schrauben müssen. Die Verwaltungsreform wird nämlich mit der Reform des Abgabensystems der Gemeinden in Verbindung gebracht. Dieser Entwurf ist nun bereits bekannt und in der Öffentlichkeit nicht mit besonderer Jeneigung aufgenommen worden. Endlich soll eine Neuordnung des Rechtes der Familienidealkommissionen vorgenommen werden, und zwar in der Richtung des Hinweis auf das veränderte Wirtschaftsleben zu bedeuten hat, das wissen wir aus der Ankündigung der Wahlreform vor länger denn fünf Jahren. Das zeigt sich auch wieder bei dem hier angekündigten Entwurf. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens geht dahin, oder richtiger gesagt, sie ist längst auf dem Standpunkte angelangt, wo es heißt: Weg mit den Fideikommissen! Was will aber die Thronrede? Sie will sich in Wirklichkeit auch hier wieder der Wirtschaftsentwicklung direkt entgegenstellen und etwas von neuem festigen, was längst der Vermoderung ausgeliefert ist.

Und wo steht von der „wichtigsten Aufgabe der Gegenwart“, von der so furchtbar dringenden Reform des in jenen preussischen Dreiklassenwahlrechts in der Thronrede? Kein Wort! Verfunken und vergessen!

Die preussische Monarchie ignoriert den Willen von drei Vierteln oder neun Fünfteln des preussischen Volkes. Sie richtet sich ausschließlich nach den Wünschen der Junkerklasse, die keine Wahlreform will, damit ihr nicht ihre Geschäfte verdorben werden. Und Herr von Bethmann, dem ein Mißtrauensvotum ausgestellt zu haben den guten Liberalen schon wieder leid tut, ist der verantwortliche Träger dieser Politik, zu deren Kennzeichnung kein Wort der deutschen Sprache hinreicht.

Der Baldamus und seine Streiche.

Von Oskar Wöhrle.

Mehr Glück hatte ich im sozialistischen Zirkel. Der verschaffte uns freien Schlageliegenheit. Bis Florenz gingen wir noch zusammen, dort trennten wir uns. Tagüber lief ich in der Stadt umher und beschaute die Denkmäler. Es gab hier viele, die Eindruck auf mich machten. Auch die Kirchen waren meist sehr prächtig ausgestattet. Eines Abends sah ich ein Begräbnis, an dem etwa zweihundert Priester teilnahmen. Die weißen trugen Faseln in den Händen und hatten Kapuzen über den Köpfen, so daß man nur die Augen herausleuchten sah. Das machte einen grauenhaften Eindruck, von weitem sah es aus wie eine Prozession von Totenschädeln.

Nach acht Tagen trat ich die Heimreise an. Die erste Nacht verbrachte ich in Bagnole. Hier redete mich ein Arbeiter an, der früher in Zürich gebildet hatte und froh war, wieder einmal deutsche Worte zu hören. Nach dem Abendessen führte er mich zu einem reichen Bauern, in dessen Haus ich schlafen konnte. Als ich hinstieg war der ganze Haushalt im Stall, dem einzigen Gemach, das warm war. Die Wädhler waren herrlich fett, ich hatte mich überhoben am Abend, daß in solcher Höhe noch kein Schnee lag.

Der Stall war praktisch eingerichtet. In der Wädhler befand sich ein großer anderer Stall. Hier kamen jeden Abend die Nachbarn zusammen und unterhielten sich. Die Frauen und Mädchen luden Zwiebacken, die in die Florentiner Süßbrotchen abgepackt wieder. Ich mußte erzählen, wo ich herkam und was ich schon alles erlebt hatte. Da ich nur wenig Italienisch konnte, kam bei dieser Unterhaltung nicht viel heraus. Als ich zum Bett gehen wollte, wurde mir ein kleiner Nachbarmädchen vorgesetzt. Das Mädchen war ein wenig verwöhrt, aber sie sprach ein wenig Deutsch. Ich wurde mir aus dem Munde genommen, daß ich in der Heimat noch viel zu tun hätte. Ich sollte mich um die Wädhler kümmern, die dort so schlecht bestellt sind. Ich sollte auch die Wädhler besuchen, die dort so schlecht bestellt sind. Ich sollte auch die Wädhler besuchen, die dort so schlecht bestellt sind.

Bei der Heimreise nach Florenz wurde ich von einem Mädchen begleitet. Sie hatte mich sehr herzlich aufgenommen. Ich erzählte ihr alles, was ich erlebt hatte. Sie war sehr interessiert. Wir gingen zusammen durch die Gassen von Florenz. Die Mädchen sind hier sehr schön. Ich sollte auch die Wädhler besuchen, die dort so schlecht bestellt sind. Ich sollte auch die Wädhler besuchen, die dort so schlecht bestellt sind. Ich sollte auch die Wädhler besuchen, die dort so schlecht bestellt sind.

Gäbe es in Deutschland noch wahre Monarchisten statt der Leute, die unter dem Deckmantel monarchistischer Bestimmung ihre Klassengeschäfte betreiben, diese Monarchisten müßten einen Sturm gegen die Regierung eröffnen, die jedes Vertrauen des Volkes zur Monarchie systematisch untergräbt.

Was denken denn die verantwortlichen Ratgeber der Dynastie? Glauben sie wirklich, Scherbenreden und „Bravo“-Telegramme genügen, um die Dynastie populär zu machen? Glauben sie, die Rechteinsprüche gebeneren Verpreden als ein — nicht berechnendes — Vorrecht der Krone in Anspruch nehmen zu können. Weinen sie, daß eine Monarchie, und sei es auch die stärkste, einen solchen Zustand auf die Dauer aushält?

Für den Augenblick können sie freilich triumphierend feststellen, daß in Preußen alles ruhig ist. Wäre es umkehrig, so würden sie mit drohend erhobenem Finger sagen, sie ließen sich nichts abwringen. Nun aber, da alles ruhig ist und das preussische Volk eine Braubrot an den Tag legt, die kaum noch zu verstehen ist, gibt es natürlich erst recht nichts. So oder so, es bleibt immer das alte, schändliche Spiel.

Inzwischen wächst der dumpfe Haß unter der Decke unaufhörlich weiter. Es mag ja sein, daß für den Augenblick den Massen die vollkommenere Hoffnungslosigkeit näher liegt als leidenschaftliche Empörung. Aber dieses Gefühl der Hoffnungslosigkeit, ist es am Ende nicht doch ein stärkeres Element der Zerkleinerung, als der wilde Ausbruch der Leidenschaft?

Deutschland.

Fleischausfuhr aus Südwest-Afrika.

In Deutsch-Südwest-Afrika ist eine Konfervenfabrik errichtet worden, die jetzt die erste Probeproduktion von 1000 Kilogramm Rindfleischkonferne nach Hamburg abgehandelt hat. Die Firma betont, daß der Betrieb unter Kontrolle eines Regierungstierarztes steht und die Fleischschau genau nach den Vorschriften des deutschen Gesetzes ausgeführt wird. Die Presse der Kolonialfreunde macht eifrig Reklame für das Unternehmen und meint, daß ange-sichts der Fleischnot diese Einfuhr zu begrüßen sei. Sehr schön. Doch ist daran zu erinnern, daß die Liebe zu den Kolonier die Konservativen und Nationalliberalen nicht abgehalten hat, diese Kolonien in Bezug auf die Zölle als Ausland zu behandeln. Daher wird von diesen Konservativen ein Einfuhrzoll von 60 Mark pro Doppelzentner zu zahlen sein. Wird aber das Kilo Rindfleischkonferne um 60 Pfennige durch den Zoll verteuert, dann wird bei den hohen Transportkosten der Preis sich nicht billiger stellen, als für einheimische Erzeugnisse.

Es ist das ein wunderschönes Beispiel unserer weisen Wirtschaftspolitik. Deutsch-Südwest-Afrika kann sich nur entwickeln, wenn es zu einem Exportland für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird. Die Bedingungen für die Viehzucht sind allerdings nicht glänzend, da ein großer Teil des Gebietes wasserarm ist, aber immerhin sind streckenweise gute Weideweiler vorhanden, auf denen anscheinliche Viehherden gedeihen können. Abfah muß jedoch außerhalb der Kolonie gesucht werden. Indessen ist an die Ausfuhr lebenden Viehs nach Deutschland nicht zu denken, weil die Kosten des weiten Seetransportes viel zu hoch wären. Die Lösung könnte nur in der Ausfuhr geschlachteten Viehs bestehen, das in getötetem Zustand nach Deutschland gebracht würde. Aber das ist unmöglich, solange die Bestimmung bestehen bleibt, wonach Fleisch nur in ganzen Tierkörpern mit daran haftenden inneren Organen eingeführt werden darf. In dieser Form ist der Transport unmöglich, da die Schiffe von Südwestafrika bis Hamburg ein paar Wochen brauchen und die Tropen passieren müssen, das Fleisch also unsehbar verderben würde. Resultat: in Deutschland herrscht Fleischnot, die deutsche Kolonie ist auf Fleischausfuhr angewiesen, darf aber kein Fleisch nach Deutschland liefern; die deutschen Steuerzahler haben Millionen für die teure Kolonie aufzu-

bringen, über ihre Erzeugnisse dürfen sie nicht genießen. Das Ganze nennt man dann — nationale Wirtschaftspolitik.

Ein Nachfeldzug in Kamerun.

Wolffs Bureau verbreitet folgende Meldung: „Aus Kamerun ist soeben die dröhnende Meldung des Gouvernements eingegangen, daß der Tod des Oberleutnants von Raven nunmehr seine Sühne gefunden hat. von Raven war am 12. Oktober vorigen Jahres beim Vorgehen gegen das zwei Tage nördlich von Nola am Sanga gelegene Dorf Ngutu, dessen Häuptling Babola schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten gemacht hatte, von den Eingeborenen durch einen Lungenstich getötet worden, während bei derselben Gelegenheit Bezirksrichter Dr. Seger durch einen Schuß in den rechten Oberarm verletzt worden war. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen ist der Leiter des Bezirks Mittel-Sanga-Lobaye, Hauptmann v. Buitfamer, sofort von Wbalki aufgebrochen, um die aufständischen Dörfer zu unterwerfen. Er eroberte mit der 6. Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Ngutu nach hartnäckigem Widerstand und begann sofort die Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf unserer Seite wurden zwei Soldaten verwundet; die Verluste des Gegners waren bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nordöstlich von Ngutu erforderlich, soweit sie sich der Aufstandsbewegung angeschlossen hatten.“ — Danach scheint unter den Eingeborenen ein großes Blutbad angerichtet worden zu sein und eine Fortsetzung soll noch folgen. Das ist die Kolonialpolitik eines christlichen Staats!

Politische Interessen und Kapitalexpert.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bringt eine Warnung für die Banken und die Kapitalisten. Der preussische Handelsminister — wird mitgeteilt — habe die Emissionshäuser wissen lassen, daß angesichts der großen inländischen Ansprüche, die der deutsche Kapitalmarkt in den nächsten Monaten zu befriedigen haben wird, Kapital nach dem Auslande nur verliehen werden sollte, wenn ein „deutsches politisches Interesse“ dafür spricht. Es wird gedroht, daß, wenn trotzdem ausländische Papiere emittiert werden, der Minister die Zulassung zur Börsennotierung nicht gestatten wird, was die Kapitalisten zur Vorsicht mahnen soll.

Es wird also bestätigt, daß in der nächsten Zeit neue große Staatsanleihen aufgenommen werden. Das ist allerdings nicht neu, da seit geraumer Zeit damit gerechnet wird, daß Preußen und das Reich im Februar den Rumpflack schwingen werden. Die Profitmacher werden also Gelegenheit haben, den aufgehäuften Profit im lieben Vaterlande nutzbringend anzulegen, denn für die Zinsen haben die Steuerzahler aufzukommen. Aber die Gelbleute haben keine große Vorliebe für die deutschen Papiere, besonders für jene des Reiches. Weil nämlich die Schuldenwirtschaft ins Unglück geht, traut man der Sache schon lange nicht und daher sinkt der Börsenkurs unaufhaltbar.

Erfreulich ist die Offenherzigkeit, daß Anleihen des Auslandes aufgenommen werden sollen, wo „politische Interessen“ vorliegen. Wessen Interesse kommt da in Frage? Natürlich das Interesse der Kapitalisten! Wo die Kanonienlieferanten, die Schienenfabrikanten und andere auf profitable Geschäfte rechnen können, wo die Diplomaten die Möglichkeit haben, auf fremde geldbedürftige Regierungen zu drücken, damit sie den deutschen Kapitalisten Vorteile einräumen, etwa in China oder in der Türkei, da ist der Kapitalexport erwünscht. Dann ergibt sich folgender Zusammenhang: die „deutschen Interessen“ stehen auf dem Spiel, weil deutsches Kapital im Auslande angelegt ist, folglich muß das Reich für den Schutz dieser Interessen sorgen, folglich braucht das Reich neue Soldaten und Kriegsschiffe, folglich hat Mittel neue Steuern zu zahlen. So wird für das Wohl des Vaterlandes gesorgt.

nach beide so frohmütig waren und sich keine trübten Gedanken machten. Hinter Terni kam ich in Fladland. Bereits zwei Tage nachher durchquerte ich die Campagna, die große Ebene, die sich um Rom herum ausgedehnt. Diese hat ein eigentümliches Gepräge. Nur selten trifft man angebaute Felder. Gras wächst übergengen. Stellenweise sieht man Ruinen alter Gebäude und Reste früherer Wasserleitungen. Die Ortschaften liegen sehr weit auseinander und der Mangel an Wasser macht den Marsch mühsam und beschwerlich. Zur Nacht war ich noch fünfzehn Kilometer von Rom entfernt. Ich war so müde, daß ich mich in den Straßengraben legte und zu schlafen verfuhrte. Aber die Nachtfühle ließ es nicht dazu kommen. Ich stand wieder auf und ging auf ein Licht zu, das ich in der Ferne sah. So kam ich zu einer Herberge, vor der einige Krämerwagen standen. Diese durchsuchte ich und fand Feigen, die ich herrhaft ausfuhrte und aß. Dann ging ich in die Stube hinein und fragte, ob ich da bleiben dürfte. Es war niemand darin, als Fuhrleute und Schafhirten. Die saßen um ein Feuer, wärmten sich, tranken Wein und erzählten Späße. Sie fragten mich aus und gaben mir Schafskäse zu essen. Weil ich schon zu viele Feigen geschmaust hatte, brachte ich ihn kaum herunter. Ich war so ermüdet, daß ich im Sigen einschlief. Bei Sonnenaufgang schirrten die Fuhrleute ihre Pferde an und knurrten davon. Ihr Bärmen weckte mich auf. Da ich froh, lief ich so schnell als möglich. Unterwegs begegneten mir viele Leute, die Klinten trugen. Ich merkte, daß sie es auf Vögel abgefehen hatten.

Nachdem ich den Überfluß überdrillten hatte, war ich bald in der Stadt und fragte mich nach dem Viale del Palline durch, wo sich die deutsche Kundenpenne befand. Diese gehörte einem Italiener, der Kaniero hieß und noch schmußiger war als die Gasse. Als ich eintrat, sah ich nur zwei Kunden, den Heiland und den Bienentonia. Der Heiland hieß so, weil er lange Haare und einen Christusbart trug und in seinem ganzen Wesen etwas Heilandmäßiges hatte. Der andere hieß Bienentonia seines Reichthums an Käse wegen. Ich schlöß mich dem Heiland an. Der schien mir doch der Anständigere. Er führte mich zu einigen Brotwinden und in ein Kapuzinerkloster, wo es Mittagessen gab. Nachmittags ging er mit mir spazieren und erzählte mir allerlei aus seiner Vergangenheit. Er vertraute mir, daß ihn die anderen Kunden für verrückt hielten, weil er sich die Haare so lang wachsen ließe. Sie hätten schon alles versucht, ihn von diesem Einfalt abzubringen. Er wollte aber nicht, ein bedeutender Mensch wie er, müsse sich auch überhört von der Herde abheben. Er las mir einige seiner Gedichte vor, die mir aber nicht gefallen.

Überall wo wir uns zeigten, blieben die Leute stehen und saßen uns nach. Ich hörte wie einer sagte: Es muß bald Ostern sein, denn der Heiland macht das Land unfruchtbar. Dieser aber ärgerte sich nicht, er sagte nur: Wäpfe müssen den Mond anbeissen. Wir setzten uns in eine Weinstube und ich berichtete ihm von meinen bisherigen Erlebnissen. Er gab mir mancherlei Ratschläge, die ich wirklich späterhin als nützlich erwießen. Besonders warnte er davor, mich näher mit den Kunden einzulassen; er sagte, was hier in Rom herumlaufe, sei der größte Abichaum. Die Meisten saßen schon Jahre lang hier und träfen sich die Bäuche an Klosterfüßen noch und hanteln nicht nur vor Dreck, sondern auch vor Faulheit. Dann gab er mir noch zwei Soldi, damit ich nachts mein Schlaf-

geld bezahlen konnte, und ich nicht erst auf die Balance brauchte. Darauf gingen wir nach dem Viale del Palline zurück.

Je später es wurde, desto mehr Kunden sammelten sich. Bald war jeder verfügbare Platz besetzt. Die Meisten tranken Wein, würfelten oder spielten Karten. Die Betrunknen sangen Jolen, die Rächternen brüllten das schöne Lied: Nach der Heimat möcht' ich wieder, nach dem trauten Vaterort. Weil Einer falsch sang, gab es Händel und Kaniero warf eine Portion hinaus. Nun war Luft und Platz, doch die Brüllerei hörte nicht auf. Sie nahm erst ein Ende, als der Kundenwater das Schlafgeld einfasste. Da mußte sich noch Mancher drücken, der kein Schlafgeld aufweisen konnte. Wer auf Tischen und Bänken keinen Platz fand, mußte sich auf den blanken Boden ausstrecken. Obwohl ich wie ein Loter schlief, war ich am Morgen nicht ausgeruht. Darum sagte ich zum Heiland: hier bleibe ich nicht. Er erwiderte: ich habe einen feinen Einfall und ging mit mir nach dem Kolosseum hinaus. Dort kletterten wir über das Gitter und verschwanden in der Tiefe, wo wir ein Wachslicht anzündeten und bald eine trockene Kammer aussindig machten. Dann krochen wir wieder ans Tageslicht und holten bei einem Tischler in der Nähe einige Säde Hobelspäne, mit denen wir unsere neue Heimat auspolsterten. Wir schliefen sort-trefflich darin. Doch der Heiland, der sich auskannte, sagte: Länger als vier Wochen dürfen wir nicht da unten pemnen, sonst bekommen wir das Sumpffieber und das ist gefährlich.

Am nächsten Tages zeigte er mir manche Sehenswürdigkeit, so auch die Kirche, in der Luther seine letzte Messe gelesen haben soll. Auch in den Petersdom ging ich oft und bewunderte die zahlreichen Gemälde, Mosaikbilder und Statuen. Dabei machte ich eine merkwürdige Entdeckung:

Über die Brust der beiden Apostel Peter und Paul wölbt sich ein Baldachin, der von vier starken, schneckenhausartig gewundenen Bronze-Säulen getragen wird. Diese ruhen auf viereckigen Sockeln, deren Außenseiten mit marmornen Portraitfeln bekleidet sind. Auf jeder ist ein Wappen ausgehauen: drei Bienen in einem Rebe; darüber befindet sich ein Engelskopf und über diesem die Papstkrone mit zwei Hirtenstäben. Mir fiel auf, daß dieser Engelskopf auf jeder der acht Tafeln einen ganz andern Ausdruck hatte, während doch das übrige Bildwerk immer dasselbe war. Dadurch aufmerksam gemacht, sah ich genauer hin und fand, daß das Wappen mit den drei Bienen eigentlich einen Frauenkörper darstellte. Und wirklich, nun bemerkte ich, daß auch der Leib auf jeder Tafel anders dargestellt war, und zwar in den einzelnen Stadien der Schwangerschaft. Und in der Papstkrone der letzten Tafel lagte ein ganz kleines pausbachiges Kinderköpfchen. Vergeblich suchte ich hin und her, was wohl dieser steinerne Witz bedeuten möge. Ueber Vermutungen kam ich nicht hinaus. Auch der Heiland, den ich drum fragte, konnte mir keine Aufklärung geben. Doch zeigte er mir andere Kuriositäten, so verschiedene aus feinstem Marmor gemeißelte Frauengestalten, denen Mäntel aus Blech ausgezwungen waren. Das schienen mir freilich seltsame Keuschheitsverwalter.

Es ist Sitte, daß jeder Wallfahrer, der im Dom aufgestellten Bronzestatue des Apostels Petrus den rechten Fuß küßt. Dies wird so fleißig geübt, daß die große Zehe bereits vollständig abgeflickt und verschwunden ist. Auch den Papst sah ich an einem hohen Feiertage, wie er vom Hochaltar aus den Segen erteilte. (Fortsetzung folgt.)

Das Reichsbudget verlegt die Reichsregierung. Das Reichsbudget bestimmt, daß aus den Kallabgaben zunächst acht Millionen Mark zu Propagandazwecken zu verwenden sind, die Mehrzahlnahme ist einem Referendums zuzumessen. Auf diesen Referendums hat es das Kallabudget offenbar abgesehen, denn der Vorstand hat, wie halbamtlich mitgeteilt wird, gegen den Reichsausschuss Klage angebracht, mit dem Ziele, den ganzen Referendums zu Propagandazwecken für den Kallabudget zu verwenden. — Eine erhebliche Summe aus den Kallabgaben fließt in die Kassen des Bundes der Landwirte, der davon einen Teil der Kosten seiner politischen Agitation bestreitet. Das neueste Vorgehen des Reichsbudgets dürfte sicher auf den Bund der Landwirte zurückzuführen sein, dem höhere Einnahmen mit Rücksicht auf die Kosten der bevorstehenden Sozialkämpfe sehr erwünscht sind.

Das vorläufige Arbeitsprogramm des Reichstages. Die Dispositionen des Reichstages für die ersten Tage nach den Wehrdienstlichen Befreiungen sind folgendermaßen gestaltet: Für den Dienstag haben Petitionen auf der Tagesordnung. Präsident Dr. Kaempf beabsichtigt, die Beratung über die Petitionsberichte auch am Mittwoch fortzusetzen. Am Donnerstag soll der Gesetzentwurf über die Regelung der Sonntagsruhe zur ersten Lesung gestellt werden. Außerdem soll am Mittwoch eine Sitzung des Seniorenkongresses stattfinden, in dem der weitere Arbeitsplan festgestellt werden wird.

Reichstagswahlwahl in Leobfahy. Bei der durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Klose (Zentrum) im Wahlkreis Oppeln 9 notwendig gewordenen Reichstagswahlwahl erhielt Max-Emil Rathenow (Zentrum) 7591, Landrat Dr. Jhmer-Leobfahy (Konservativ) 180 Stimmen, somit ist Rathenow gewählt.

Mandatsniederlegung des Grafen Mielzinski. Der im Amtsgerichtsgefängnis in Grätz in Untersuchungshaft sitzende polnische Reichstagsabgeordnete Graf Mielzinski hat dem Direktor des Reichstages angezeigt, daß er sein Mandat niederlege. Damit ist für den Reichstag die Frage erledigt, ob mit der Verhaftung des Grafen die Immunität verkehrt worden ist. — Graf Mielzinski vertrat den Wahlkreis Samter-Birnbaum, wo er mit 15 857 Stimmen gegen 13 164 konservativ und 1084 sozialdemokratische Stimmen regierte.

Ausland.

Vom Balkan.

Die Teilung der erwarteten Beute.

Nicht zum wenigsten hat es den Ausbruch des zweiten Balkankrieges herbeigeführt, daß die Beute größer war, als die Verbündeten gehofft und worüber sie sich geeinigt hatten. In die Verlegenheit, nicht zu wissen, wie nun geteilt werden soll, könnten Rumänien und Serbien nicht kommen, falls sie einen siegreichen Krieg gegen Oesterreich-Ungarn führten, nämlich, falls wahr ist, was jetzt aus Budapest gemeldet wird. Das dortige Besti Hirap veröffentlicht den Wortlaut eines angeblich zwischen Rumänien und Serbien abgeschlossenen, den territorialen Bestand der Monarchie, in erster Linie Ungarns, bedrohenden Vertrag, dessen Vorhandensein während der Delegation vom Minister des Außern Grafen Berchold in Abrede gestellt wurde. Der Vertrag, der aus sechzehn Punkten besteht, sei in Bukarest am 10. Juni 1913 vom Minister des Außern, Majorescu, dem Generalstabschef Averescu, Oberstleutnant Christescu von rumänischer und vom Ministerpräsidenten Pachitsch und dem Generalstabschef Putnik von serbischer Seite unterzeichnet worden. Der Vertrag sei ein Defensivbündnis für den Fall, daß einer der beiden Staaten von einem stärkeren Staat angegriffen werden sollte. Der Vertrag bestimmt dieser Meldung zufolge im sechsten Punkt, daß Rumänien Serbien in unbeschränkter Weise, Serbien aber Rumänien mit 200 000 Mann zu unterstützen verpflichtet ist. Daß es sich nicht um ein ad hoc-Bündnis handelt, beweist der sechzehnte Punkt, wonach der Vertrag auf zehn Jahre lautet und ein Jahr vor dem Ablauf erneuert werden kann. Der erste und zwölfte Punkt handelt direkt von der Aufteilung Ungarns, indem die nördlich von der Donau und den Siebenbürger Alpen liegenden Gebietsteile, die von Rumänien bewohnt sind, zum Interessentums Rumänien, die westlich von der Theiß gelegenen Gebiete zum Interessentums Serbiens erklärt werden. Der fünfzehnte Punkt des Vertrages bestimmt den Zaren als Schiedsrichter in strittigen Fragen und stellt auch dessen diplomatische und militärische Hilfe in Aussicht. — Der Urheber dieses Vertrages ist der frühere russische Botschafter in Bukarest und der derzeitige Wiener Botschafter Schembello.

Besti Hirap knüpft an seine sensationelle Enthüllung die Erklärung, daß nun ein weiteres Verhandeln der ungarischen Regierung mit Rumänien eine Unmöglichkeit sei.

Natürlich erregt diese Enthüllung gewaltiges Aufsehen. Die „Staatsmänner“ allerdings nun kaltblütig. Der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza schreibt der ganzen Angelegenheit keine Bedeutung zu; ihn überrascht keine Lüge. Die Nachricht sei übrigens schon vor einigen Tagen in der Nowoje Wremja erschienen. Graf Julius Andrássy glaubt nicht an die Echtheit des Vertrages. Eine gewisse Verstimmung zwischen Rumänien und der Donaumonarchie sei zweifellos vorhanden, doch könne diese nicht so weit gehen.

Man wird über diese Dinge ja bald mehr erfahren. Unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich erscheint ein solcher Geheimvertrag keineswegs. Es ist ja das Handwerk der Diplomaten, im Dunkeln Pläne zu schmieden und Intrigen zu spinnen. Wo sie im Licht der Öffentlichkeit einen Konflikt schlichten und eine Neuorganisation herbeiführen sollen, da verlangen sie, wie jetzt zum Beispiel wieder in der albanischen und in der Inselfrage.

Großbritannien.

Sozialistische Einigung. Bisher bestanden in England, wie bis vor wenigen Jahren in Frankreich, mehrere sozialistische Parteien. Das mußte natürlich zur Ohnmacht der Arbeiterbewegung führen und so wurden wiederholt Versuche zu einer Verschmelzung der einzelnen Gruppen unternommen. Leider immer erfolglos. Gegen Ende des Jahres 1913 machte das Internationale sozialistische Bureau wieder einen Versuch der Einigung, der diesmal nicht vergeblich verlief. Die gefassten Einigungsbeschlüsse sind prompt durchgeführt worden. Die drei Fraktionen haben ihre Vertreter zu dem gemeinsamen Komitee, das die nächsten Schritte unternehmen soll, gewählt, und die erste Sitzung des Komitees hat bereits stattgefunden. Es nennt sich Komitee für sozialistische Einigungsdemonstrationen. Es wurde beschlossen, gemeinsame Einigungsdemonstrationen in London, Manchester, Leeds, Cardiff, Newcastle, Birmingham und Glasgow zu veranstalten. Die erste soll im Anschluß an den Parteitag der Arbeiterpartei Ende dieses Monats in Glasgow stattfinden, die übrigen an den folgenden Sonntagen, so daß die Kampagne am 15. März, also kurz vor den Osterkonferenzen der B. S. P. und I. L. P., die das letzte Wort haben, abgeschlossen wäre. Es wurde vereinbart, daß jede Demonstration von einem gemeinsamen Komitee der lokalen Parteioptionen vorbereitet werden sollen. Wo sich die lokalen Genossen nicht einigen können, da wird die respektive Zentralorganisation einschreiten.

In Brissak-Südafrika ist ein Eisenbahnerstreik ausgebrochen, der großen Umfang gewinnt.

Japan.

Japanische „Kulturarbeit“ in Korea. Die Missionare berichten, verüben die Japaner an Koreanern, die sich wegen politischer Vergehen im Gefängnis befinden, unerhörte Grausamkeiten. Die Gefangenen werden danach bei bitterster Kälte mit kaltem Wasser begossen, mit glühendem Eisen gebrannt (!) und so lange aufgedrückt, bis sie ohnmächtig werden. Diese Taten werden durch die Ostasiatische Presse bestätigt, die augenblicklich heftige Anklagen gegen die japanische Schandwirtschaft in Korea erhebt.

Kleine politische Nachrichten.

Frühverlängerung für die Abgabe der Vermögenserklärungen. Der Hanabund weiß mitzuteilen, daß in der Angelegenheit der Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen für den Wehrbeitrag, was dies von werten Kreisen des Gewerbestandes gewünscht wurde, in kürzester Zeit eine Entscheidung zu erwarten ist. Der Bundesrat wird sich in diesen Tagen mit der Angelegenheit beschäftigen.

Putz in Albanien. Eine Anzahl albanischer Notabeln, die verdächtig sind, an einer Verschwörung zugunsten Iszet Paschas teilgenommen zu haben, wurden in Valona verhaftet. Das Verhör des Urhebers der Verschwörung, Bekir Bey, fand in Gegenwart der Minister der vorläufigen Regierung statt. Die geländeten türkischen Offiziere werden ebenfalls vernommen werden.

Japan sucht Geld. Das Blatt Yrahi in Tokio meldet, daß Japan mit französischen Kapitalisten in Verhandlungen über eine Anleihe von 500 Millionen Frank stehe, die durch Obligationen der Hypothekenbanken gedeckt werden und der wirtschaftlichen Entwicklung Japans dienen soll.

Aus Westpreußen.

Winke für die Landgemeindegewählten.

In einem in der letzten Nummer veröffentlichten Aufruf haben wir bereits auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Gemeindegewählten hingewiesen und zur schleunigen Inangriffnahme der Vorarbeiten aufgefordert. Um den Parteigenossen auf dem Lande die Möglichkeit zu geben, sofort alle an sie gerichteten, die Gemeindegewählten betreffenden Fragen sachgemäß beantworten zu können, sollen in mehreren Artikeln einige Winke gegeben werden, die wir dringend der Beachtung empfehlen. Es kann sich hierbei nicht handeln um die Charakterisierung der Ungerechtigkeit des erbärmlichen plutokratischen Dreiklassenwahlrechts, sondern nur um die Beantwortung der Fragen, die bei den kommenden Wahlen am aktuellsten sind, wie: Welche Voraussetzungen sind an die Wahlberechtigung geknüpft, wer darf wählen, und wie wird gewählt?

1. Allgemeine Voraussetzungen des Gemeindegewählrechts: Das Recht, entscheidend auf die Zusammensetzung des Gemeindeparslaments mit einzuwirken, steht jedem selbständigen Gemeindegewählten zu. Unter „Gemeindegewählter“ werden alle Personen verstanden, die im Gemeindebezirk wohnen, gleichviel welchen Geschlechts, Alters, Grundbesitzes oder Einkommens. Sie besitzen alle das Stimmrecht, nur daß die selbständigen männlichen Personen dieses Recht ausüben können und die weiblichen wie minderjährigen sich vertreten lassen müssen. Der Begriff „selbständig“ ist nicht fest umgrenzt; es ist aber ein Irrtum anzunehmen, daß darunter nur solche Gemeindegewählter zu verstehen sind, die einen eigenen Hausstand führen. Es ist durchaus nicht erforderlich, daß jemand verheiratet, oder mit einer Stuben- oder Kücheneinrichtung ausgerüstet sein muß, um als Selbständiger zu gelten. Nein, es genügt vollkommen, wenn er unabhängig von anderen Personen seinen eigenen Unterhalt bestreitet, um als „selbständig“ im Sinne des Gesetzes zu gelten.

2. Wer ist wahlberechtigt? Darüber unterrichtet uns Paragraph 41 der Landgemeindegewählordnung. Hiernach muß jeder selbständige Gemeindegewählter a) Deutscher und im Bezirk der bürgerlichen Ehrenrechte sein, sowie mindestens ein Jahr seinen Wohnsitz im Gemeindebezirk haben. Irrtümlich ist es, anzunehmen, er müsse Preusse sein. Das wird nur verlangt bei Landtags- oder Stadtverordnetenwahlen. b) Er darf das Verbrechen nicht begangen haben, Armenunterstützung in Empfang zu nehmen. Gleichgültig, ob es sich um Geldbeträge, Lebensmittel oder die Kosten in einem Krankenhaus für sich oder die Seinen handelt, alles gilt als Armenunterstützung. Hierbei ist zu beachten, daß nach Paragraph 44 Absatz 3 L.-G.-O. eine Verjährung nach sechs Monaten eintritt. Hat beispielsweise ein Gemeindegewählter am 15. September Armenunterstützung bezogen, so darf er dessen ungeachtet bei der am 16. März — also nach sechs Monaten — stattfindenden Wahl sein Stimmrecht ausüben. Kosten eines Heilverfahrens entsprechend den Bestimmungen der Krankenversicherungsgesetze, des Unfallversicherungs- oder des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gelten nie als Armenunterstützung. c) die Gemeindegewählter müssen gezahlt sein. Ist das nicht der Fall, dann ruht nach Paragraph 44 Absatz 4 L.-G.-O. das Wahlrecht. Jedoch ist notwendig, daß eine Mahnung von der zuständigen Stelle, dem Gemeindevorsteher, vorausgegangen sein muß. Das Oberverwaltungsgericht hat ausdrücklich entschieden, daß ein Ruhen des Wahlrechts nicht eintreten kann und darf, wenn etwa nur der Steuernehmer eine eigenmächtige Erinnerung an den Steuerrückständigen ergehen ließ. d) Das Wahlrecht besitzt ferner, wer ein Wohnhaus im Gemeindebezirk hat oder von seinem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Grundbesitzes einen staatlich veranlagten Jahresbetrag von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet. Es ist keineswegs erforderlich, daß einem das Wohnhaus allein gehören muß, um stimmungsberechtigt zu sein, es genügt vielmehr schon das Mit-eigentumsrecht; allerdings mit der Maßgabe, daß nur ein Eigentümer das Wahlrecht ausüben darf. Unter den Begriff Grundbesitz, der zu mindestens drei Mark Grund- und Gebäudesteuer veranlagt ist und zum Wahlrecht berechtigt, fallen alle Grundstücke, die entweder gebäudeelos sind, oder auf denen sich Wirtschaftsgebäude befinden, der Besitzer aber in fremdem Wohnhause innerhalb der Gemeinde wohnt. Schließlich steht denjenigen Gemeindegewähltern das Wahlrecht zu, die zur Staatseinkommensteuer veranlagt oder zu den Gemeindegewählgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark herangezogen sind. Näheres in nachstehenden Abschnitten.

3. Welches Jahreseinkommen berechtigt zum Wählen? Wenn es, wie soeben gesagt, im Gesetz heißt, daß das Wahlrecht dem zusteht, der zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist, dann gibt es keinen Zweifel, denn dann dürfen alle die wählen, die 6 Mark und mehr Staatssteuer zahlen. Anders steht es mit dem Heranziehen der „Gemeindegewählgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark.“ Hier bestehen nicht nur Unklarheiten bei der Wählerschaft, sondern zum Teil noch in höherem Maße an behördlichen Stellen; wir müssen deshalb versuchen, diese Unklarheiten zu zerstreuen. Für die Heranziehung einer Jahressteuer, bei Einkommen unter 900 Mark, ist bestimmend Paragraph 38 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes. Dort sind drei fingierte Steuerklassen festgelegt, wonach bei einem Jahreseinkommen bis einschließlich 420 Mark der Steuerfuß pro Jahr zwei Fünftel Prozent des ermittelten Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1,20 Mark beträgt; bei einem Einkommen von 420 bis 660 Mark beträgt der Steuerfuß 2,40 Mark und bei einem Einkommen von 660 bis 900 Mark 4 Mark. Während bei Staatssteuern die eben

eben angeführten fingierten Steuerfüße die Berechnungsgrundlage für die Steuerpflichtigen, die zur Staatssteuer nicht veranlagt sind. Nach dieser, durch Paragraph 38 R.-A.-G. geschaffenen Grundlage würden, entsprechend dem Paragraphen 41 L.-G.-O., die Gemeindegewählgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark — zu denen der Wähler „herangezogen“ sein muß — bei Annahme eines Gemeindegewählzuschlages von 200 Prozent betragen: 4 Mark + 200 Prozent = 8 Mark. Also: Würde nach dem Wortlaut des Paragraphen 41 L.-G.-O. verfahren, dann hätten nur diejenigen das Recht zum Wählen, die (bei Annahme von 200 Prozent Zuschlag) mindestens 8 Mark Steuern zahlen. Das entspricht jedoch nicht dem Willen des heuligen Gesetzgebers. Vielmehr hat er, obwohl die behördlichen Organe das in sehr vielen Fällen bisher unbeachtet liegen, gestattet, daß Ausnahmen zulässig sind, daß auch niedrigere Steuerfüße zum Wählen berechtigen. Zu diesen Ausnahmen gehört

4. Das Kinderprivileg. Die Einkommensteuergesetz-Novelle vom 28. Mai 1909 berücksichtigt den Familien mit zahlreicher Kinderbeschar hinsichtlich der Steuerveranlagung insofern, als sie ihn bei zwei Kindern eine, bei drei und vier Kindern zwei, bei fünf und sechs Kindern drei usw. Steuerstufen herabgesetzt und so einige Erleichterungen beim Steuerzahlen gibt. Diese Herabsetzung kommt in vielen Fällen das Wahlrecht beseitigen. Und deshalb nahmen unsere Vertreter im Abgeordnetenhause bei Beratung der Steuer-gesetz-Novelle Gelegenheit, um hier einen Riegel vorzuschoben. Das geschah durch Einfügen des Paragraphen 20 a, der da lautet: „Die in den Paragraphen 19 und 20 gewährten Ermäßigungen bleiben außer Betracht bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke.“ Das heißt mit anderen Worten: bei Aufstellung von Wählerlisten ist nicht das versteuerte Einkommen der herabgesetzten Familien maßgebend, sondern das wirkliche. Dessenungeachtet ordnen verschiedene Amtsgewaltige immer noch an, daß „Personen auf Grund eines Einkommens von 660 bis 900 Mark nur dann wahlberechtigt sind, wenn sie nach diesem Einkommen zu den Gemeindegewählgaben tatsächlich herangezogen werden.“ Kein Wunder, wenn Arbeiter, die infolge des Kinderprivilegs in eine Steuerklasse unter 660 Mark gekommen sind, vom Wahlrecht immer noch ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme verstößt nicht nur gegen den Willen des Gesetzgebers, sondern auch gegen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts. Letzteres hat wiederholt entschieden, daß der nicht angelegene Gemeindegewählbürger als wahlberechtigt gilt,

so bald er zur Staatseinkommensteuer unter der Voraussetzung zu veranlagen oder zu den Gemeindegewählgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark unter der Voraussetzung heranzuziehen gewesen wäre, daß die Bestimmungen der Paragraphen 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes wegen Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer keine Anwendung gefunden hätten.

Diese Urteile liegen Jahre zurück und es hätte für die behördlichen Stellen keiner Schwierigkeit bedurft, um sich diesen Wortlaut zu verschaffen.

Danzig.

Grimmiger Hohn.

Die Bekämpfung der Teuerung ist kein Ruhmesblatt unserer „liberalen“ Stadtverwaltung. Das ist schließlich gar kein Wunder. Einmal schon deshalb, weil das wirkliche Volk, die Masse der Arbeitenden durch infame Dreiklassenentrechtung im Rathaus überhaupt nicht vertreten ist. Dann ist aber fruchtbarer praktische Arbeit dort schon deshalb unmöglich, weil der einzige leitende Grundbesitzer der „unpolitischen“ Danziger Stadtregenten die unsinnige antisozialdemokratische Blockade ist. Es bleibt so notwendig allein die reaktionärste Interessenswirtschaft übrig.

Ihre Früchte kennen wir zur Genüge. Im Herbst wurde wer weiß wie lange mit der Einfuhr des russischen Fleisches gezögert. Natürlich gab es auch dafür nur sachliche Gründe. Wir mußten uns erziehen lassen, daß einmal die zu warme Witterung und dann die hohen Preise die Einfuhr des Fleisches unmöglich machten. Das wagte man den Notleidenden vorzubilden, obwohl die Stadt Berlin das Fleisch aus Rußland schon lange und sehr preiswert bezog. Die „Witterung“ wurde schließlich sogar der Danziger Zeitung so schücheln, daß sie sich darüber lustig machte. Endlich kam dann doch das Fleisch. Es war wieder sehr gut und wesentlich billiger als das hiesige und wurde gern gekauft. Das steigerte natürlich den Unmut der Fleischermeister. Nach etwa fünf Sendungen teilte der Hochwohlwöblische mit, daß es kein Fleisch mehr gäbe, weil der Minister die Erlaubnis und den Zollnachlaß nur bis zum 31. Dezember gewährt hatte.

Wir forderten darauf, daß diese Vergünstigungen schleunigst mindestens bis zum 31. März 1914 beantragt werden sollten. Das ist auch geschehen. Der Minister hat den Antrag bewilligt. Es scheidet somit als Hindernis der liberalen Volksfreundlichkeit aus. Trotzdem kann das Fleisch aber vorläufig wieder nicht nach Danzig gebracht werden. Wie die Danziger Zeitung aus dem Rathaus mitteilt, ist das nicht möglich wegen der — Witterung und weil „man“ ein Sinken der Preise beobachtet hat.

So viel man den Armen und Notleidenden auch schon aus diesem Rathaus geboten hat, diese Leistung dürfte vorläufig nicht mehr zu übertreffen sein. Die Arbeitslosigkeit steigt ständig. Entgegen der sehr tröstlichen Zahlen des Statistischen Amtes nimmt die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften sehr bedeutend zu. Hunderte haben fast nichts mehr zu essen oder müssen sich mit der kümmerlichsten Nahrung begnügen. Die Teuerung besteht dabei unermindert und peitscht die Erbeshenden noch blutiger. Ein hoher Maßstab kann aber kein Fleisch einführen lassen, weil die Preise — — — sinken! Man muß es dreimal lesen, um diese Selbstanklage überhaupt für möglich zu halten.

Wie unerhört grausam diese Ausrede ist, zeigte eine Versammlung, die von Lehrern, Beamten und anderen Leuten mit festem Gehalt am 5. Januar zum Protest gegen die Teuerung im Gewerkschaftshause abgehalten wurde. Einstimmig wurde in einer Resolution die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Teuerung noch immer bestehe und ihr dauernder Rückgang völlig ausgeschlossen sei.

Zu dieser Resolution hatte der kommerziellliche Abgeordnete Weinhausen vorher seine Zustimmung ausgesprochen. Der freisinnige Abgeordnete Schmeißler erklärte sich in der Versammlung bedingungslos dafür. Ihre liberalen Parteifreunde im Rathaus, die Praktiker der Volkswohlfahrt, verhöhnen dafür das Volk, das dringend der Hilfe bedarf! Hier hilft kein Appell an die Einsicht der Herrschenden. Hier hilft nur noch die Mahnung an die Arbeiter, sich im Herbst selbst die Türen des Rathauses zu öffnen und dort eine Vertretung hineinzubringen, die im kommunalen Dreiklassenhause auf der Menschlichkeit und sozialen Gerechtigkeit Behör verschafft.

Lichtstrahlen.

Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. — Herausgegeben von Julian Borghardt.

Preis pro Heft 10 Pf. — Zum Abonnement empfohlen.

Buchhandlung Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32.

Watte
Nähen, Arzwatten
Wäsche
Filzschuhe
in feiner Auswahl zu herabgesetzten
sehr billigen Preisen
Huthaus London
Nur 2. Damm
Nr. 10.
(541)

Centralbibliothek
in Danzig
Kostenlose Bücherausgabe
Dienstag von 7 bis 8 Uhr
Sonntag von 9 bis 11 Uhr
abends
Dominikswall 8, Hof 1.

Schokolade, Kakao, Konfitüren
in allen Preislagen.
Martha Schillhski, Paradiesg. 32.
Empfehle meinen

Näher- und Friseur-Salon
F. Klein, Niedere Seigen 17.

Obst und Süßfrüchte
billig

Danzig, Haustor 7.
Belgischer Kaninchenbrot
billig zu verkaufen
Ohra, Hinterweg 21,
bei Ohl.

Bieh-
besitzer

Verwenden jetzt alle mit Erfolg das
sängend bewährte, phosphorhaltige
Näthemittel
„Prämin“

aus der chem. Fabrik Voss & Co.,
Frankfurt a. M. „Prämin“ ist
gesetzlich geschützt u. Nachahmung
wird bestraft.

Zu haben in:
Ohra bei Gustav Flucht, Bäckerei,
St. Albrecht bei Edwin Kunz,
453 Bäckerei.

Ein bis zwei junge Leute finden
gutes **Logis** in separatem Zimmer,
mit und ohne Beköstigung.
Sobe Seigen 23, 1 Tr., Vorderb.

H. Babst,
Frisier, Tischlergasse 26.
Als Näherin empf. sich Bartho-
lomäikirchengasse 11, Hinterhaus.

Nur noch
wenige Tage!

Wählen Sie
für Ihre Einkäufe die
Vormittagsstunden!

Der erste Inventur-
Ausverkauf!
Es muß geräumt werden

um in den beengten Räumen für Neueingänge Platz zu schaffen
soweit Vorrat:

Kostüme 25⁰⁰ 19⁰⁰ 12⁰⁰ „
Ulster 18⁰⁰ 12⁰⁰ 6⁵⁰ „
Blusen-Röcke 7⁷⁵ 6⁵⁰ 3⁵⁰ „
Ballkleider 21⁰⁰ 16⁰⁰ 9⁵⁰ „
Kleider für Strasse u. Gesellschaft 35⁰⁰ 29⁰⁰ 24⁰⁰ „
Elegante Sammet-Mäntel 47⁰⁰ 35⁰⁰ 29⁰⁰ „

Bekannt gute Qualitäten,
fesche, flotte Fassons.

Dadurch, daß diese Firma das erste
Geschäftsjahr zurücklegt, hat das Publi-
kum die sichere Gewähr, daß es sich
nicht um Konfektion früherer Jah-
re, sondern nur um wirklich aparte,
fesche Konfektion zu Spottpreisen
handelt.

Spitzer's Mode-Bazar
für Gelegenheitskäufe
moderner Damenbekleidung
nur
Langgasse 2, 1. Etage, Danzig.

Josef Spitzer Langgasse 2,
1. Etage.

Carl Steinbrück
Altstadt, Oraben 92
Telefon 659
Eisenwaren
Eiserne Ofen
Emailierte Schilde. [332]

Central-Theater
Eibing, nur Brückstr. 15.

Neues wundervolles Programm:
Durauer

Die Jungfrau von Orleans
Historisches Drama in 2 Akten.

Liebe kennt kein Gebot
Liebesdrama in 2 Akten.

Seine Mutter

Tief ergreifendes Drama in 2 Akten
als Einlage.

An Humoresken sind:
Max und sein Hut. Der kluge
Detektiv. Die Musikuhr. Die
verwechselten Leitungen usw.

Dieses Programm
muß jedem gefallen.

Vorwärts Bibliothek
Jeder gut gebundene Band 1 Mk.

Das Land der Zukunft.

Reisebeschreibung für die kühnere
Arbeiterjugend von Leo Kolisch
Mit Einleitung von P. Böhre.

Böhre schreibt in seiner Einlei-
tung unter anderem: „Da
ist keine Seite, die langweilig zu
lesen wäre. Von Anfang an packt
er uns, von Seite zu Seite wird
er interessanter. Immer lebendiger
steigern sich die Erlebnisse,
immer hingerrissener hören wir ihm
zu. Sein überflüssiges Wort; kurz,
schneidig, packend, klar steht alles
vor uns. So geht denn diese
eigenartige Buchlein keinen Weg
zu unserer heranreifenden deutschen
Proletarierjugend. Wenn aber ein
Mutter es in seine Hände bekommen
und durchblättern wird, so wird
auch er wieder jung werden beim
Lesen und von seinem Inhalt nicht
weniger gefesselt und hingerrissen
sein, wie ein Junger.“

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volkswacht
Danzig, Paradiesgasse 32.

Wachtung! Wachtung!
Offerierte selbstgekachelten
Schnupftabak
= garantiert rein. =

Wilhelm Sternberg
543 Tischlergasse 37.

Herrn- und Damen-
Friseur-Salons
Schüsseldam 18.

Kanarien-
Hähne
acht Stamm Seifert billig zu haben
Am Stein Nr. 16, Türe 1

Patent-Reform-Gebiß



Haltbarer Zahnersatz ohne
jede Platte. Bei den besten
Materialien und sorgfältiger
Herstellung ist das Gebiß
unvergleichlich haltbar und
bequem. Das Gebiß ist
leicht abzunehmen und
zu reinigen.

Bei Bestellungen künstlicher Zähne Zahnziehen kostenlos.
Viele Dankschreiben von meinen Patienten über schmerzloses Zahnziehen.
Zahnziehen in örtlicher Betäubung 1 Mk.

Sprechstunden von 9 bis 8 Uhr. **Mewald's** Sprechstunden von 9 bis 3 Uhr.
Tel. 2621. „Institut für Zahnleidende“ Tel. 2621.
Nähe Hauptbahnhof. **Pfefferstadt 71** Nähe Hansaplatz

1.80
1 Mk **Zähne** 1.80
1 Mk

ohne Extraberechnung der roten Kautschukplättchen
u. 10 jähriger Garantie für Haltbarkeit

Als Zähne à 1.80 Mark liefere ich solche, welche
verschleißfest mit 3,4 Mk. u. mehr bezahlt werden
müssen. Plomben billigst. Reparaturen an
1 Mk. Umarbeitung nicht passen für Gebisse
schnellstens und billigst. Nervtötung 1 Mk

Weichsel-Königin



Überall erhältlich. J. M. Wendisch Nachf., Seifenfabrik, Thorn. [507]

Empfehle meiner werten Kundschaft
frische und fr. geräucherte Fleischwaren
zu angenehmen Preisen.

J. Tomaczewski, Fleischermeister,
Braudenz, Untere Thorner Straße 28.

Bezugsquellen-
Verzeichnis.

Den Lesern bei Einkäufen zur Beachtung empfohlen.
Erscheint wöchentlich einmal.

Alkoholfreie Getränke.

Fabrik für alkoholfreie Getränke
E. Ehlert Nachfolger
Schillitz.



Chr. Schatz, Ohra.

Brotfabriken.

Danziger Brotfabrik
v. m. o. H., Kokowgasse 15
Blaue Schilder kennt die Nordst.

Bäckereien.

Bäckerei Köppler Hauptwerk
feinste Backwaren

Damenputz u. Modewaren

M. Laube, Ohra
kurz, Weiss-, Wollwaren

Destillation, Liköre

F. Berner, Kolonialwaren,
Nieder- u. Hochweissenhof

Oscar Schützmann,
fr. Liköre, Rum und Kognak

Fahrräder, Nähmaschinen.

**Fahrräder und
Zubehörsartikel**

Carl Sietaff, Ohra
Grammophone
und Platten.

Herren-Artikel.

Herren-Garderoben.

S. Lazarus
Languhr
Hauptstrasse 31

Goldene 14
Lange Brücke.

Kaufhäuser.

Sally Bieber, Stadtgebiet
Nr. 46
Manufaktur-, Kurz- u. Schuhwaren
sowie sämtl. Arbeitergarderoben

Danziger Brotfabrik
v. m. o. H., Kokowgasse 15

Kolonial- u. Materialwaren

A. Hagedorn, Wallgasse
Nr. 25.

C. E. Schimmelmann vorm.
PRANTZ
Schüsseldam 32
Kunst. Höhenfräule etc.

Melereien.

**Samtl. Meierei-
Artikel**

K. Krzykowski
Brot.
Paradiesgasse 4.

Möbelmagazine.

Das **Möbel-Magazin** von
Fr. Lisinski, Langfuhr
Kastanienweg 5a

Restaurants.

Maurerherberge
Schüsseldam 28
Verkehrslokal d. freien Gewerkschaften.

Schnupftabak-Fabriken.

Julius Gosda
F. Kergasse 5
II. Preis - gasse 5, Ecke
Schnupft. bak-Kachelei.

Schuhwaren.

August Wilke
Langfuhr, Hauptstrasse.
Billigste Bezugsquelle für reelle
Schuhwaren.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Transportgeschäfte.

Roll-Fahren
werden billig ausgeführt
A. Hagedorn, Wallgasse 25.

Uhren und Goldwaren.

Uhren- und Goldwaren
U.S. Lewy Nachf., Danzig
Breitgasse 28, Ecke Goldschmiedg.

Zigarrengeschäfte.

Organisierte Arbeiter kaufen
bei
Eugen Sellin, Schüssel-
dam 56.

**Tabak, Zigarren
Zigaretten**

A. KRAUSE
Danzig
Rambau 13.

J. Noetzel, Paradiesg. 32
empfiehlt seine vorzüglichen
Zigarren-Spezialmarken.

Das ist Berechtigtheit: Reutter, Schadt und Forstner freigesprochen!

Mars regiert die Stunde. Keiner der Helden von Zabern wird ins Gefängnis wandern. Sie sind freigesprochen. Tausende naider Menschen mag es noch in Deutschland geben, die ein solches Urteil nicht erwartet hätten. Aber andere Tausende werden weniger überrascht sein, da sie sich erinnern, daß der **mein-eidige Philipp von Eulenburg** noch immer im Liebenburger Schlosse ein beschauliches Dasein führt, obwohl er längst im Zuchthause manchen Raps Rumsulsch und Blauen Seinerich verzehrt haben müßte, wenn, ja wenn er nicht eben krank wäre. Wir haben nicht die Absicht, zwischen der Eulenburgaffäre und den Zabernprozessen Parallelen zu ziehen oder an den Urteilsprüchen der Straßburger Richter Kritik zu üben. Das eine dünkt uns zwecklos und das andere ist zu gefährlich. Ein sozialdemokratischer Redakteur kann sich nicht auf eine Kabinettsordre von 1820 berufen. Und wollte er dem Gericht erzählen, er habe sich zu seinem Vorgehen für berechtigt gehalten, so würde das einen Danziger Staatsanwalt veranlassen zu rühren. Darum lassen wir uns genügen, an dieser Stelle auszusprechen, daß die Urteilsprüche von Straßburg unsern vollen Beifall finden. Der Militarismus ist am einmal in Deutschland Trumpf. Das elende Häufchen Unglück, das die bürgerliche Demokratie unseres Vaterlandes vorstellen will, ist längst vor ihm zu Kreuz gekrochen und schwänzelt um den Allmächtigen herum, hier ein Bröckchen und da ein Krümchen, das von Molodys Lische fällt, aufschnappend. Warum soll Mars nicht rücksichtslos die Situation für sich ausnützen? Ein Narr, wer die Macht hat und sich von sentimentalen Bedenken hindern läßt! Die Freisprüche der Angeklagten von Zabern bringen nur den tatsächlichen Zustand der Dinge zu klarem Ausdruck: Zunächst das, was der Militarismus als notwendig erachtet und dann erst die sogenannten „bürgerlichen Rechtsgarantien“. Uns Sozialdemokraten kann es nur erwünscht sein, wenn das unzweideutig zum Ausdruck gelangt. Man überlege einmal: In einer friedlichen Kleinstadt, die bisher immer mit dem Militär auf dem besten Fuße stand — rund 100 000 Mark waren die Stadtväter unmittelbar vor den Vorgängen bereit, im Interesse der Garnison aus dem kommunalen Säckel zu opfern — usurpiert das Militär die Zivilgewalt. Leute, die von ihrer Arbeit heimkehren oder in ihrer Wohnung beim Abendbrot sitzen, werden verhaftet, werden geknufft und über Nacht in einen Keller zusammengepfercht, mit der lebenswürdigen Auf-forderung, die Stiefel als Nachtopf zu benutzen. Und das sollte mit sieben Tagen Gefängnis gesühnt sein? Ein ausgeschlagener Badenzahn soll drei Tage Gefängnis kosten und das Niederschlagen eines lahmen wehrlosen Schusslers durch einen Säbelhieb 43 Tage Gefängnis? Nein, da ist der Freispruch besser. Denn nun weiß jeder, der die gerichtlichen Feststellungen gelesen hat und ihnen das Urteil entgegenhält, woran wir sind. Die Aufklärungsarbeit, die durch den Prozeß geleistet wird, ist nun um so wertvoller. Das wird sich in Zabern wie auch anderswo zeigen. **K r e u z z e i t u n g**, **P o s t** und die Gesamtheit der konservativen Blätter jubeln wie los-gelassene Irrenhäuser. Sie sind sehr kurzichtig. Wenn jemand über den Ausgang der Zabernprozesse lachen kann, ist es die So-zialdemokratie. Leute wie die Herrn von Reutter und v. Forstner möchten wir um alles in der Welt nicht missen. Zu unseren theo-retischen Darlegungen liefern sie die praktischen Demonstrations-objekte.

Schlußbericht der Verhandlung vom Mittwoch.

Der Referendar **Gärtner** schildert in der Nachmittags-sitzung noch seine Wahrnehmungen am 28. November. Er war Zeuge, als der Leutnant von Forstner einen Jungen am Kragen packte, weil dieser etwas zu nahe an ihm vorübergegangen war. Kurze Zeit nach der Verhaftung der Landgerichtsrate wurde wieder ein kleiner Junge verhaftet. Als dieser nicht gleich mitgehen wollte, rief der Leutnant den Soldaten zu, sie möchten von der Waffe Gebrauch machen. Weitere Verhaftungen erschienen dem Zeugen auch unerklärlich. Er hatte den Eindruck, als ob das Militär durch sein Auftreten das Volk reizen wollte.

Es werden dann noch einige Musketiere vernommen, die alle gehört haben wollen, daß gelärmt und gehohlt wurde.

Der Bädergehilfe **Meyer**, 17 Jahre alt, wurde am 9. Novem-ber abends verhaftet; sechs Burschen lachten, er lachte mit, deshalb wurde er festgenommen.

Ein **Musketier** will einen Mann über den Schloßplatz haben laufen sehen, er setzte hinter ihm her und erwischte ihn in der Nähe der Gendarmen. Die Gendarmen wollten ihm den Mann ent-reißen, aber er hielt ihn solange fest, bis er Verstärkung erhielt.

Der **Musketier Kuni** wurde auf der Dettersweiler Höhe be-leidigt. Er schlug einem der Verteidiger ins Gesicht und als diese sich noch nicht beruhigten, schlug er mit dem Seitengewehr drein.

Der **Former Walter** ist von der Verteidigung geladen. Er kennt von dem Oberst Reutter nur gute Seiten. Auf Wunsch der Verteidigung muß er die Geschichte von seinem vor Jahren ver-brannten Kinde erzählen, dem der Oberst einen Kranz schenkte. Der Zeuge **Kornmann**, 17 Jahre alt, ist

der Mann mit dem eingeschlagenen Badzahn.

Er bekam vom Leutnant Schadt einen Schlag ins Gesicht, durch welchen der Zahn abbrach. Vor diesem Schlag erhielt er einen Stoß in den Rücken. — Leutnant **Schadt** kann sich dieses Vorfalls nicht mehr erinnern. — Der **Beleidiger** fragte dann, ob es nicht möglich sei, daß der Zahn durch ein unvorsichtiges nicht beachtete Handbewegung des Leutnants herausgeschlagen wurde. Der Zeuge kann dies nicht bestimmt angeben. Leutnant Schadt ergreift nach-

mals das Wort: Wenn er es getan hätte, würde er diese Kleinig-keit eingestehen.

Es kommt dann zu einem hoch dramatischen Akte. **Zwei Gendarmen** behaupten, der Gendarm Schmidt hätte ihnen er-zählt, der Kreisdirektor habe versucht, ihn in seiner Zeugenaussage zu beeinflussen; vor allem sollte er nicht sagen, daß beim Kreis-direktor angeregt worden sei, Militär zu requirieren. — Der dar-auf aufgerufenen Gendarm Schmidt weiß von all diesen Dingen nichts; er bestreitet ganz entschieden, überhaupt etwas ähnliches seinen Kameraden erzählt zu haben. **Zwei weitere Gendarmen**, die von den beiden ersteren Gendarmen als Zeugen angerufen werden, erklären ebenfalls, nichts derartiges gehört zu haben. Es sei ganz ausgeschlossen, daß der Kreisdirektor in irgend einer Weise versucht habe, sie in ihrer Aussage zu beeinflussen. — Auf die Vorhaltung des Verhandlungsleiters: sie möchten sich doch nicht ins Unglück stürzen, sie möchten alles genau der Wahrheit gemäß an-geben, bleiben alle fünf Gendarmen bei ihren sich widersprechenden Aussagen. — Der Anklagevertreter macht den Gendarm Schmidt nun darauf aufmerksam, daß später ein Major kommen werde, der werde ihm ins Gesicht sagen, daß er zu dem Major auch eine ähn-liche Aeußerung getan habe, wonach der Kreisdirektor ihn zu einer bestimmten Aussage verleitet haben will. Auch hier bleibt der Gendarm Schmidt fest und erklärt, das wäre nicht zutreffend. Eine gegenseitige Konfrontation ist ebenfalls ergebnislos. Das Gericht weiß sich nicht mehr zu helfen. Die Gendarmen werden dann entlassen und auf Donnerstag 9 Uhr geladen. — Die Verhandlung wurde darauf vertagt.

In der Donnerstags-Vormittags-sitzung

wird zunächst ein Telegramm verlesen, wonach sich **Fabrikdirektor Christmann** verbat, daß nach einigen Zeugenaussagen in seiner Fabrik eine Prämie für Kabaumachen ausgesetzt worden sei.

Der Zeuge **Major Ude** hat sich mit dem Friseur **Annstedt** un-terhalten, der ihm erzählt habe, es wäre in Zabern ein Gaudi ge-wesen. Die Polizei wäre verhöhnt worden. Nach des Majors Ansicht habe die Polizei verfaßt. Ihm sei auch gerüchweise ge-sagt worden, daß wenn in Zabern etwas los sei, die Polizisten immer austreife.

Der Zeuge **Friseur Annstedt** erklärt, daß er von halbwüchsi-gen Burschen gesprochen habe. Seiner Meinung nach wären die Leute nach Hause gegangen, wenn die Gendarmen nicht dagewesen wären.

Der **Major Ude** erklärt weiter, der Gendarm Schmidt habe ihm als er einmal mit ihm ausgeritten war, erzählt, es wäre großer Lärm gewesen. Er habe ihm dann gefragt, weshalb die Gen-darmen nicht forscher vorgegangen seien, worauf Schmidt ihm er-klärt habe, sie sollten vorsichtig sein und nicht so forscht vorgehen. — Der **Gendarm Schmidt** behauptet, das Gespräch müsse nach dem 10. November gewesen sein, denn am 11. November habe der Kreisdirektor angeordnet, daß die Pferde nicht mitgenommen wer-den sollen. Der Gendarm erzählt dann die Vorgänge am 8., 9. und 10. November, wo Menschengansammlungen stattfanden und der Leutnant von Forstner beauftragt wurde. Die Gendarmen hätten vom Kreisdirektor den Auftrag gehabt, die Wohnung des Leutnants von Forstner ganz besonders zu schützen. Als er am 9. November die Pferde holen wollte, habe der Oberwachmeister **Karher** gesagt, er solle die Pferde weglassen, es sei nicht mehr nötig. Am 10. No-vember ritt er zu Pferde, um Ansammlungen zu zerstreuen. Er habe von einem Polizisten gehört, daß am Abend vorher mit einer Flasche geworfen wurde. Am Montag habe er einen Steinwurf gehört. Daß geworfen wurde, habe er nicht gesehen. Seiner Schätzung nach waren es am Sonntag 800 bis 1000 Personen, die beisammen standen. Die Menschenmenge war aber ruhig. Am 28. November war um 17 Uhr auf dem Schloßplatz niemand zu sehen. Etwas später traf er eine Militärpatrouille und ferner sah er, daß von dieser Patrouille Verhaftungen vorgenommen wurden. Weshalb das geschah, wisse er nicht. Um 7 Uhr habe er noch keinen Lärm gehört. Die weiteren Aussagen bringen nichts neues. — Es werden dann die übrigen Gendarmen über die Vorgänge ver-nommen.

Gendarmenwachmeister **Steiner** sagt aus, daß die sofortige Festnahme der Schreier unvernünftig gewesen sei. Man hätte hierzu mehr Polizeiorgane, als vorhanden waren, gebraucht. Er begnügte sich mit der Protokollierung der Hauptschreier, die später alle bestraft worden sind. Ihm ist an der Haltung des Militärs nichts aufgefallen. Im ganzen sind 19 Strafanzeigen von der Gen-darmrie erfolgt. Mit dem Kreisdirektor habe er nicht über Hin-zuziehung von Militär gesprochen, da ja der Kreisdirektor immer auf der Strafe war und alles selbst mitangehen habe. Warum am 28. November Festnahmen durch Militär erfolgt sind, wisse er nicht. Besonderes habe er am 28. auf der Strafe nicht wahrgenom-men; es war nur ein lebhaftes Treiben auf den Straßen. — Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß Polizei und Gendarmen insstande gewesen wären, Herr der Situation zu werden. Der Leutnant von Forstner ist geschützt worden, soweit die Gendarmen dazu in der Lage waren. — Ein Leutnant behauptet hierzu, es wäre vor der Polizeiwache bei der Entnahme Pfui gerufen worden.

Gendarmenwachmeister **Döring** hat keine Mißrufe gehört, er hat sich auf die Beschützung des Leutnants von Forstner beschränkt. Es wäre auch eine Flasche gewesen worden. Auswärtige Per-sonen habe er nicht gesehen. Am Sonntag, den 9. November, hätten die Gendarmen in einer Stunde Schloßplatz und Strafe ge-säubert. Vom 10. bis 28. November sei alles ruhig gewesen. Der Gendarm glaubt, daß die Gendarmrie nicht Herr der Situation geworden wäre. Es wird noch ein Gendarm vernommen.

Nach den Gendarmen wird der **Hauptmann Köppen** vernom-men, der ähnliche Aussagen machte wie die Leutnants. — Der **Hauptmann Zelden** kann sich nicht entsinnen, daß das Auftreten der jungen Offiziere provozierend gewirkt habe. Der Zeuge ver-sichert, daß er gehört habe, die Offiziere hätten die Hand am Degentnauf gehabt. Die Polizisten machten auf ihn den Eindruck, als ob ihnen die Geschichte langweilig war. Die Gendarmen hätten auf ihn einen ihm nicht erklärlichen Eindruck gemacht. Als er aber später hörte, sie sollten nicht zu forscht vorgehen, wäre ihm manches verständlich geworden.

Der **Major Ruhe** wollte am 9. November zur Wohnung des Leutnants von Forstner um nachzugehen, ob er eingreifen solle. Unterwegs ist er nicht belästigt worden.

Die Feuerprobe

war bereit. Bürgermeister und Kreisdirektor hatten angeordnet, nicht allzu forscht vorzugehen. Als er den Feuerwehrlenten sagt, sie sollten doch einmal ordentlich spritzen, erwiderte einer, sie wer-den doch nicht gegen ihre eigenen Bürger kämpfen. Den Gendarm habe er dann aufgefordert, aus eigener Initiative einzugreifen. Bemerkenswert ist, daß der Major erklärt, eine unmittelbare Ge-fahr für den Leutnant von Forstner lag nicht vor. Seiner Meinung nach wären aber die Maßnahmen der Polizei ungenügend gewesen. Er will beobachten haben, daß in den Aufläufen ein System lag. Wenn man schärfer eingegriffen hätte — es brauchte ja nicht gleich geschossen zu werden — dann wären die Ansammlungen zerstreut und die Unruhen auf ein Mindestmaß beschränkt wurden. Die Be-hauptung, daß ein Gendarm ihm gesagt habe, sie sollen nicht forscht eingreifen, will er auf seinen Eid nehmen.

Der **Gendarmenoffizier Schotte** erklärt, daß der Oberwach-meister einen völlig eingeschüchterten Eindruck auf ihn gemacht habe. Er hält die angeordnete Unterstellung der Gendarmrie unter die Zaberner Polizei für unzulässig. Die Gendarmen haben vor der Polizei im allgemeinen eine sehr geringe Achtung.

Der **Kreisdirektor Mahl** erklärt, daß er immer auf der Strafe war und selbst das Kommando geführt habe.

Der **Gendarmenoffizier Schotte** bemerkt, Mahl habe zuerst angeordnet, forscht vorzugehen; als dann Ruhe eintrat, weniger forscht einzugreifen.

Vor der Vereidigung spielt sich noch eine besondere Szene ab. Der Gendarm Schmidt erklärt, er habe wohl dem Gendarmen-wachmeister **Steiner** gesagt, wenn sie über die Unzulässigkeit der Sicherheitsbehörden auslachten, würde das dem Kreisdirektor nicht angenehm sein. Nicht der Kreisdirektor, sondern der Oberwach-meister **Karher** habe zu ihm gesagt, er solle nicht auslachen, daß die Gendarmrie unter das Kommando des Polizeiwachmeisters gestellt worden sei, da dies ja nicht zulässig sei. Auf die Frage eines Besitzers gibt er zu, daß seiner Meinung nach die Gendarmen der Situation nicht gewachsen waren.

Der **Gendarmenoffizier Schotte** erklärt dann noch, die Gendarmen hätten Angst vor dem Kreisdirektor Mahl gehabt, weil sie eine Verletzung befürchteten. Wenn nämlich der Kreisdirektor Mahl bei der Militärbehörde beantrage, einen Gendarmen zu ver-setzen, so müsse die Militärbehörde seinem Ersuchen Folge leisten.

Kreisdirektor Mahl sagt dazu, daß er bei einer Statthalter-jagd lediglich mit dem Gendarmen-Brigadeur gesprochen habe, daß er junges Material nach Zabern wünsche. Irgendwelche per-sönlichen Wünsche inbezug auf den einen oder anderen Gendarmen habe er nicht geäußert.

Darauf werden sämtliche Gendarmen vereidigt. — Dann be-ginnen die **Plädoyers**. Zuerst plädiert der Anklagevertreter. Er gibt eine chronologische Darstellung der Ereignisse und hebt die ent-scheidenden Momente so hervor, daß man im Publikum allgemein der Auffassung ist, er halte eine Verteidigungsrede.

In seinem **Plädoyer** berief sich der Vertreter der Anklage, **Kriegsgerichtsrat Oslander**, hauptsächlich auf die Belastungszeugen, namentlich den Gendarm Schmidt hob er hervor, der behauptet hatte, daß die Gendarmrie nicht Herr der Situation gewesen sei. Bis zum 26. November hätten sich die Offiziere alle Schmäherungen gefallen lassen müssen, niemand habe sie geschützt, wenn Aufrufe erschienen sind, so war darin noch keine Aufforderung enthalten, die Offiziere in Ruhe zu lassen. Der Oberst hat seiner Pflicht und seiner Ehre gemäß sich a. d. Instruktion gehalten. Er ist über-zeugt, daß Reutter sich für befugt hielt, anstelle der Zivilgewalt einzuschreiten, da diese nicht dazu imstande war. Reutter hat nach seiner Ansicht im Bewußtsein seiner Pflicht und im guten Glauben gehandelt; das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit war bei ihm aus-gespart. Das mißliche Vorkommen ist bedauerlich, war aber nicht zu vermeiden. Aus diesem Grunde beantrage er Freisprechung. — Anders stehe es mit der Freiheitsberaubung, mit der Einsperrung der Verhafteten in den Pandurenkeller. Reutter hat hier die Leute festgehalten, obwohl ihm nach Paragraph 127 der Strafgeset-zordnung bekannt sein mußte, daß er die festgenommenen Zivil-personen unverzüglich der Zivilbehörde hätte übergeben müssen. Mit Rücksicht auf die ganzen Vorgänge beantrage er

wegen Freiheitsberaubung sieben Tage Gefängnis.

Gegen **Schadt** beantrage er wegen Freiheitsberaubung Frei-sprechung, wegen **Körperverletzung** begangen an dem Schloß-lerhring **Kornmann**, **drei Tage Gefängnis**. Er beantrage deshalb Gefängnis, weil mit der Straftat eine Dienstpflicht verletzt wurde. Wegen Hausfriedensbruchs beantrage er Freisprechung, da er dem **Schneider Levy** auf früherer Tat ins Haus gefolgt sei und nur auf Weisung seines Vorgesetzten gehandelt habe.

Der **Verteidiger Groffart** kommt zuerst auf die Vorgänge im Reichstag zurück und verurteilt, daß man das Reden des Reichs-tanzlers und des Kriegsministers kein Gehör geschenkt habe. Er ist als anständiger Offizier der Ansicht, daß die ganze Behandlung des Zaberner Falles eine infame Aufbausung erfahren habe. Er stellt fest, daß Reutter nicht der blutdürstige Mann sei, der sich auf das Publikum stürze, sondern, daß er vollkommen im Bewußtsein seiner Pflicht gehandelt habe. Er beantrage deswegen Frei-sprechung. — Der Angeklagte **Schadt** habe den ergangenen Vor-schriften Folge leisten müssen. Wenn Uebergriffe vorgekommen seien, so seien sie auf Grund des guten Geistes in der Armee passiert und waren bedauerlicher Weise nicht zu vermeiden. Den ausgeschlagenen **Kornmann** hält er (der Verteidiger) für unintelligent und doreingenommen gegen **Schadt**. Wenn der Schlag vollführt worden sei, so sei er jedenfalls unbeabsichtigt erfolgt. Er beantrage deswegen völlige Freisprechung.

Oberst von Reutter nimmt nochmals seine Leute in Schutz und will auch heute noch die volle Verantwortung tragen. Er hat heute noch den Eindruck, daß er zu seinem Vorgehen gezwungen war, und daß er nur aus bitterer Notwendigkeit handelte. Er sei nur seiner verfluchten Pflicht und Schuldigkeit gefolgt.

Leutnant Schadt erklärt noch zum Schluss, daß ihm die Ehre seiner Uniform zu hoch stehe, um sie durch eine falsche Aussage zu beschmutzen.

Außällig an dem Plädoyer des Anklagevertreters war jedenfalls, daß er den Aussagen der Juristen, Landgerichtsrat Ralisch, Benzelmann und Kleinböhm wenig Wert beimah und daß er ganz außer Acht ließ, daß selbst Landgerichtsrat Ralisch betonte, er würde heute wieder so handeln wie seinerzeit.

Die Urteilsverkündung wird auf Sonnabend vormittag 10 Uhr verlegt.

Freigesprochen.

Im Prozeß gegen den Obersten von Reutter und den Leutnant Schadt wurde am 10. Januar vormittags 10 1/2 Uhr das Urteil verkündet. Beide Angeklagten wurden freigesprochen, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Dem freigesprochenen Urteil gegen Oberst von Reutter und Leutnant Schadt ließ Kriegsgerichtsrat von Jan eine längere Begründung voraussetzen.

Nach dieser konnte sich das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme der Ansicht nicht verschließen, daß die Polizeigewalt in Jöhren in den kritischen Noormbertagen tatsächlich verlegt hat. Der Oberst hat sich gemäß dem Dienstvertrage als Garnisonkommandant für berechtigt gehalten, einzukerkern, um die verleihe Ehre seiner Offiziers zu schützen. Es habe ihm in einer Art Notfall befunden. Es habe ihm das Bewußtsein der Rechtsmildigkeit bei der Zurückhaltung der Verhafteten im Pandurenkeller gefehlt. Somit seien die subjektiven Voraussetzungen für die Befristung in seinem Falle gegeben.

Aus den Aussagen der hohen Gerichtspersonen war es nicht möglich, ein klares Bild über die Vorgänge auf dem Schloßplatz zu gewinnen. Die Vorfälle können sich abgepielt haben, bevor diese Zeugen eingetroffen waren.

In Bezug auf den Angeklagten Schadt konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, daß er den Kommandant ins Gefängnis geschlagen hat. Es ist möglich, daß ein Unteroffizier aus der Begleitmannschaft den Schlag geführt hat. Der Leutnant mußte nach dem alten Justizgrundgesetz „Im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten“ freigesprochen werden. Im übrigen aber hat Schadt nur die Befehle seines Obersten ausgeführt.

Die vor dem Gerichtsgebäude angesammelte Menge war ob des Urteils verblüfft. Es ertönten kaum einige Rufe.

Eine Schwadron bereitgestellt.

Vor dem Landgericht hatte sich am Mittwoch eine hundertköpfige Menge angesammelt. Wie uns bekannt wird, war in der Kaserne eine Schwadron Husaren in Bereitschaft gehalten, um gegebenenfalls die Menge zu zerstreuen.

Zu Beginn der Donnerstag-Sitzung der Zweiten Kammer des Landtags für Elsaß-Lothringen richtete vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Böhle (Soz.) folgende kurze Anfrage an die Regierung: „Ist es der Regierung bekannt, daß die Militärbehörde in der vorletzten Nacht eine Schwadron Husaren gegen die Bevölkerung in der Kaserne bereitgehalten hat? Ist diese Bereitstellung von Militär im Einvernehmen mit der Behörde erfolgt?“

Unterstaatssekretär Mondel erwiderte:

Es ist nach den Befähigungen, die am Dienstag einige Offiziere in der Stadt auszuhalten hatten, in der Tat eine Schwadron Husaren bereitgestellt worden, die sich während des militärgerichtlichen Verfahrens zur Verfügung zu halten hatten. Diese Bereitstellung erfolgt im Einvernehmen zwischen Militär- und Zivilbehörde. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sollte die Schwadron auf Verlangen der Zivilbehörde in Tätigkeit treten. Die Aufrechterhaltung der Ordnung ist Pflicht der Regierung, und die Ordnung muß besonders in der Landeshauptstadt aufrechterhalten werden. Wir hoffen aber von dem gesunden Sinne der Straßburger Bevölkerung, daß sie eine besonnene Haltung bewahren wird und daß eine Requisition des Militärs nicht notwendig werden wird.

Von den „Belästigungen“ haben wir Mitteilung gemacht. Die Aufmerksamkeit galt dem Leutnant v. Forstner. Anstatt diesem die Order zu geben, sich eines geschlossenen Wagens zu bedienen, wird im Einverständnis mit der Zivilbehörde eine Schwadron Husaren im Kasernehof bereitgehalten.

Die Antwort auf diese Nachfrage wird im Landtag am Dienstag gegeben werden. Denn dann beginnen die Verhandlungen über die Jöhren-Interpellationen. Die Antwort wird sehr deutlich werden.

Die Meldung an den Januschauer.

In der demokratischen Neuen Zeitung behauptet der Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil, daß der Leiter der Verhandlung gegen den Oberst von Reutter unmittelbar nach dem Ende der Sitzung an Herrn von Eldersburg-Januschau und an den Polizeipräsidenten von Jägow das Urteil telegraphisch mitteilte und herzliche Glückwünsche daran knüpfte.

Wenn die Behauptungen des Rechtsanwalts Dr. Weil den Tatsachen entsprechen, so wirft das ein bescheidendes Licht auf den Geist, von dem die Straßburger Militärjuris besetzt ist.

Forstner schon vor der Verhandlung freigesprochen!

Unter der Überschrift: Ein Militärrichter, bringt der Vorwärts in seiner Sonnabendnummer folgende Aufsicht erregende Mitteilung:

„Die Straßburger Presse brachte gestern die Meldung, daß der Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus, der Vorsitzende des Kriegsgerichts, das am Sonnabend die Berufungsinstanz für den Leutnant von Forstner bilden wird, erklärt habe: „Donnerstag wird Oberst von Reutter freigesprochen und Sonnabend werde ich Leutnant von Forstner freisprechen.“ Dieser Beitrag zur Diabolologie der Kriegsgerichte ist leider nicht aus der Luft gegriffen gewesen, hat vielmehr völlig der Wahrheit entsprochen. Das öffentliche Depeschenbureau hat zwar zunächst ein höchst gewundenes und merkwürdiges Dementi verfaßt, das aber am Tage darauf durch eine weitere Erklärung den von der Straßburger Presse behaupteten Tatsachen indirekt vollumfänglich bestätigt. Die beiden Depeschen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus mögen hier folgen:

Straßburg, 8. Januar. Von unabhängiger Seite wird Wolffs Telegraphischem Bureau geschrieben: „Nicht Blätter bringen heute die Nachricht, daß Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus geäußert habe: „Donnerstag wird Oberst von Reutter freigesprochen und Sonnabend werde ich Leutnant von Forstner freisprechen.“ Selbst wenn diese Äußerung geschehen sein sollte, wäre sie für den Verlauf der Kriegsgerichtsverhandlungen ganz ohne Belang, denn Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus hat weder mit der Verhandlung gegen Oberst v. Reutter noch mit der Verhandlung gegen Leutnant Forstner irgend wie befaßt.“

Straßburg, 9. Januar. (W. T. S.) Bei der morgigen Berufungsverhandlung gegen Leutnant von Forstner vor dem Kriegsgericht wird Oberkriegsgerichtsrat Studt, nicht Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus, der in einer Privatunterredung beauftragt ist, als Verhandlungsleiter tätig sein. Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus ist ab März dieses Jahres

auf Grund einer schon vor einiger Zeit erfolgten kriegsministeriellen Verfügung zum 10. Armeekorps nach Hannover versetzt worden.

Diese beiden Meldungen sind überaus charakteristisch für die geradezu unverwundene Art, wie man die Öffentlichkeit amtlich zu beschwichtigen versucht. Ruhte es doch nach der Wolffschen Depesche vom 8. Januar so scheinbar, als ob zwar der Kriegsgerichtsrat Dr. Medicus die ihm zugeschriebene ärmliche Äußerung getan habe, aber mit der Verhandlung gegen Forstner überhaupt nichts zu tun gehabt habe! Nach der Wolffschen Depesche vom 9. Januar dagegen war Kriegsgerichtsrat Dr. Medicus in der Tat zum Verhandlungsleiter des Kriegsgerichts in Sachen Forstner bestimmt. Erst das Bekanntwerden seiner ungläublichen Äußerung hat ihn unendlich gemacht und Veranlassung gegeben, daß der Oberkriegsgerichtsrat Studt für Sonnabend an seine Stelle getreten ist.

Die Straßburger Zeitungsmeldungen hatten also — so unglücklich sie immer schienen — vollumfänglich die Wahrheit entworfen und die zuständige Stelle hat es gleichwohl versucht, die Öffentlichkeit in der plumpsten Weise zu täuschen.

Nach all diesen Vorkommnissen wird man gut tun, stets das Gegenteil von dem für wahr zu halten, was offiziös behauptet wird.

Leutnant v. Forstner freigesprochen.

Das Oberkriegsgericht der 30. Division in Straßburg sprach den in erster Instanz zu 43 Tagen Gefängnis verurteilten Leutnant Freiherrn von Forstner frei, weil er dem lahmen Schuhmacher gegenüber aus Notwehr gehandelt habe.

Bei der Feststellung der Personaltat wurden die Strafen des Leutnants von Forstner verlesen. Es stellte sich dabei heraus, daß der Leutnant von Forstner zweimal disziplinarisch bestraft worden ist, einmal wegen Urlaubsüberschreitung, das zweite Mal mit sechs Tagen Stubenarrest, weil er in einer Instruktionstunde die bekannte „Bades“-Äußerung getan hat und damit den bekannten Regimentsbefehl, der die Anwendung dieses Schimpfwortes verbietet, verlegt hatte. Von einer Strafe wegen Beleidigung der französischen Fahne erfuhr man nichts.

Im Verlauf des Prozesses, der infolge der Urteilsverkündung im Reutter-Prozeß unterbrochen wurde, erklärt der Zeuge Oberst v. Reutter, daß er seinen Offizieren Anweisung gegeben habe, gegen Belästigungen energisch vorzugehen und eventuell von der Waffe Gebrauch zu machen, um die Anzeiger dingfest zu machen; würden die beleidigten Offiziere nicht richtig vorgehen, so würde er dieselben vor ein Ehrengericht stellen lassen.

Der Angeklagte von Forstner erklärt hierzu, daß er dem Befehl des Obersten gefolgt wäre, auch wenn er sich strafbar gemacht hätte. Im heutigen Prozeß sagt der Angeklagte auch aus, daß er in Bestürzung gehandelt habe.

Die Zeugenaussagen der Dettweiler Arbeiter lauten genau so wie im ersten Prozeß, wonach kein Zeuge gehört hat, daß der lahme Schuhmacher Blant die Worte gebraucht habe: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“

Die militärischen Zeugen sagen im wesentlichen auch dasselbe aus wie im ersten Prozeß, nur hört man diesmal keine Zeugen, die erklären, wenn der Schuhmacher Blant sich auf den Leutnant gestürzt hätte, wären sie dazwischen gegangen. — Der Fahnenjunker Wies will auf seinen Eid nehmen, daß, als er den Schreier, der Blant gewesen sei, festnahm und dem Leutnant meldete, zum Leutnant auch noch gesagt habe: der Schuhmacher Blant hätte nach dem Ausdruck: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“ mit der Hand in die Tasche gegriffen. Außerdem will er von dem Verhafteten auch ins Gesicht geschlagen worden sein.

Recht charakteristisch sind die Fragen des Verhandlungsleiters Oberkriegsgerichtsrat Studt, der die meisten Soldaten fragte, ob sie gesehen hätten, daß der verhaftete Schuhmacher den Leutnant wütend angeschaut

hätte. Mehrere Soldaten antworteten hierauf mit: Jawohl. Ein Soldat erklärt, daß er Blant festgehalten habe, dieser habe sich aber so gewehrt, daß er ihn nicht mehr zu halten vermochte, so daß der Verhaftete den Arm frei bekam. Daß Blant erklärt habe, er habe nicht gemacht, was solle ihn freilassen, bestätigen mehrere Soldaten. — Auf Befragen erklärt ein Zivilzeuge nochmals, daß er die Worte gehört habe: „Immer feste auf den Bengel!“, die dem verhafteten Schuhmacher Blant gepöhlen haben. Der Schuhmacher Blant sei schlimmer behandelt worden, wie ein Stück Vieh.

Im Plädoyer betont der Verteidiger Rittmeister Köhler vom Dragoner-Regiment 15 aus Haguenau (der bisherige Verteidiger Steinelt-Rarisruhe hat die Verteidigung niedergelegt) daß in der Presse Versuche gemacht werden, das Urteil zu beeinflussen, was die Lage des jugendlichen Angeklagten erschwere. Der Verteidiger plädiert auf putative Notwehr. Der Angeklagte sei durch die ganzen Vorkommnisse in Jöhren tauglich in Bestürzung gewesen, und schon aus diesem Grunde müßte Freisprechung erfolgen.

Der Anklagevertreter gibt die putative Notwehr zu, betont aber, daß das kriegsgerichtliche Urteil die ganze Sachlage nicht ausreichend beleuchte. Nach der heutigen Zeugenvernehmung habe Blant eine Hand erhoben und einen Schritt vorwärts zu dem Leutnant von Forstner gemacht; der Angeklagte konnte deshalb des Glaubens sein, daß Blant ihn an die Kehle springen werde, da er vorher zu Wies gesagt habe: „Warte Junge, jetzt wirst Du gemehlt!“ und dabei in die Tasche gegriffen habe. Außerdem seien die Soldaten, die ihn festhielten, in der Bewegungskraft gebindert gewesen, da sie in der einen Hand das Gewehr trugen und außerdem noch Gepäck bei sich hatten. Er beantragte Freisprechung. Es komme dies bei ihm selten vor, daß er Freisprechung beantragen könne, er wisse auch, daß die öffentliche Meinung diesem Urteil widersprechen werde, aber deswegen laße er sich nicht hindern, auf Freisprechung zu plädieren.

Die Urteilsbegründung lautet, daß das Gericht jetzt erfahren habe, daß von Forstner schon vor dem 2. Dezember belästigt worden sei, er habe dann in der Aufregung Gefahren gesehen, die vielleicht gar nicht vorhanden waren; der Leutnant habe die Festnahme des Schuhmachers angeordnet, da er glaubte, einen gefährlichen Menschen, der mit dem Messer stiche, vor sich zu haben. Blant sei ein kräftiger Mensch und die Soldaten hätten schweres Gepäck und Gewehr bei sich gehabt, so daß sie ihn nicht richtig packen konnten, darauf sei dann die Vorwärtsbewegung erfolgt und dann habe der Leutnant geschlagen, da er annehmen mußte, daß er angegriffen werde und nicht erst warten konnte, bis er das Messer im Rücken hatte. Das Oberkriegsgericht nimmt nicht putative Notwehr, sondern nach Paragraph 53 des Straigesetzes Notwehr an. Die Art der Verteidigung des Leutnants sei durchaus angebracht gewesen, um einen Angriff des Schuhmachers abzuwehren; aus diesem Grunde müße schon Freisprechung erfolgen.

Aus Westpreußen.

Danzig.

Eine Volksversammlung, die den Freibreien der Schatzmacher gegen das Konstitutionsrecht entgegengetreten soll, wird am kommenden Sonntag, nachmittags 2 Uhr, im Steppuhnschen Saale in Scharfhausen stattfinden.

Eine neue Sturmflut

hat unsere Ostseeküste am Freitag und Sonnabend heimgesucht. Und obwohl ihre Verheerungen noch keineswegs in vollem Umfange

feststehen, läßt sich jetzt schon sagen, daß diese Katastrophe bei weitem schlimmer als jene ist, mit der das alte Jahr von uns scheidet. Beträgt doch der Schaden, der im Laufe eines einzigen Tages allein auf der Westpreußen angelichtet ist, zum mindesten 200 000 Mark. Und das ist nur ein winziger Bruchteil der Werte, die auf der langen Küstenlinie von Memel bis Lübeck und Kiel vernichtet wurden. Viele Millionen Mark fielen dem Elemente innerhalb weniger Stunden zum Opfer. Hunderte stiefziger Menschen verloren die Früchte jahrzehntelanger Mühe im Augenblick. Zumelst sind arme Menschen bei Naturkatastrophen die Leidtragenden, das macht die Ereignisse für den Menschenfreund besonders bitter. Hier in Danzig veremte am dem Unglücksabend ein hoher Herr die Spitzen der weltlichen und geistlichen Behörden auf einem Repräsentationsball. Das Fest wurde nicht abgeblasen. Währenddem die Lieblingskinder Fortunas guter Dinge waren, drang die Brandung der Ostsee in die westpreussischen und pommerischen Küstendörfer. Arme Fischer und Kleinbauern wurden völlig zu Bettlern. Sechzehn Meter hoch ist die Flut stellenweise gestiegen und es ist nahezu ein Wunder, daß der fürchterliche Tag ohne Menschenverluste vorübergegangen zu sein scheint. Soldaten, Fischer und Arbeiter haben im Sturm und Dunkel der Nacht ihre Kräfte vereint, um zu retten, was möglich war. Die feiernden Herrschaften fürchte das alles nicht. Aber jetzt wird gesammelt, jezt sollen Almosen einen Teil von dem gutmachen, was der Staat verläumte. Es ist die Welt des Kapitalismus in der wir leben.

In den Mittagsstunden des Freitag setzte der Nordost ein und er wühlte, zeitweise von schweren Schneebänken unterbrochen, bis in den Nachmittag des Sonnabend hinein. Wechsel und Wolltau stiegen zu einer Höhe, wie sie kaum in einem Menschenalter einmal zu beobachten ist. Die Dampferanlegeplätze an der Langen Brücke standen völlig unter Wasser; die Krantorfähre mußte direkt an die Kaimauer anlegen, die Weichselmünder Fähre mußte zeitweise ihren Betrieb einstellen. Bei Brabant liefen Keller voll Wasser. Durch die Regenkanalisation drang die Wolltau in die Niederstadt, große Teile der Weibengasse, der Reitergasse, des Erichsganges und der Schleusengasse überschwemmend. Um ein an der Ecke Weiden- und Reitergasse gelegenes Restaurant zu schützen, mußten Soldaten mit Sandäcken herbeigerufen werden. Kneipab schien eine Zeitlang sehr bedroht. Der neue Wolltauumsfuter stieg hier über den Damm und schloß große Flächen unter Wasser. Weit schlimmer aber waren die Nachrichten, die das Telephon aus den Vororten und von der See her meldete. Große Teile der Bemerkungen von Bürgerwiesen-Sandweg, von Bröfen und Neufahrwasser wurden zu Seen. Im Hafenskanal brandeten die Wogen ärger als sonst an der Küste. In Schellmühl schwammen die Möbel des Bendarms in der Wohnung umher. An Stelle der Sape Wiesen breitete sich ein riesiges Hoff aus. Die Verbindung der elektrischen Bahn nach Neufahrwasser hörte auf. Im Freihafenbezirk brach ein Stück Bollwerk zusammen. Soldaten wurden requiriert, um die Durchbruchstelle zu dichten, während Arbeiter mit der Rettung der Waren, vor allem des dort lagernden Zuckers, beschäftigt waren. Auf der Westplatte mußte die ganze Nacht gearbeitet werden, um den Strand nach Möglichkeit zu schützen. Leider war die Mühe vergeblich. Die Brandung brachte in der Nähe des Herrenbades die starke Granitmauer zum Einsturz, riß den dahinterliegenden Deich fort und bahulte der See einen Weg in den Wald. Das Herrenbad ist von Wellen zertrümmert.

Der Zoppoter Seesteg ist durch die Flut schwer beschädigt. Die Fischer mußten die ganze Nacht hindurch arbeiten, um ihre Boote zu retten. Einem der Männer wurde dabei von einem Balken ein Bein zerschmettert. Ruhig war so von der Flut bedroht, daß zwanzig Gebäude geräumt werden mußten. Die Halbinsel Hela wurde an mehreren Stellen abermals von der See durchbrochen, die Dörfer meterhoch unter Wasser gefetzt. In Danziger Heisterneß mußten zwanzig Familien ihre Häuser verlassen, weil sie vom Wasser unterpült waren und einzustürzen drohten. Von der pommerischen Küste liegen bisher nur lüdenhafte Nachrichten vor. Festzustellen scheint bisher nur, daß etwa ein Duzend Dörfer völlig zerstört ist. Wir werden über diesen Teil der Katastrophe berichten, sobald zuverlässige Nachrichten vorliegen.

Der Diktator.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse untersteht, wie unsere Leser wissen, zurzeit nicht einem gewählten Vorsitzenden, sondern der Herrschaft des Versicherungsamtes oder richtiger des Magistrats. Weil die freiorganisierten Vertreter der Versicherten die Selbstverwaltung der Mitglieder nicht an die Unternehmer ausliefern, deshalb beging der selbstverständlich liberale Niederjache, Oberbürgermeister Scholtz, die „nationale Tat“ und bestellte Stadtrat Dumont als Gouverneur der Kasse.

Mit diesem Herrn ist dem Vorstände ein Fremdkörper einverleibt, der die unsinnige Befehlsmacherei der Reichsversicherungsordnung in ihrer ganzen bössartigen Kläglichkeit bloßlegt. Diese magistratische Zuchtrute wird aber keineswegs umsonst über der Kasse geschwungen. Die gewählten wirklichen Kassenorgane, Ausschußvertreter und Vorstandsmitglieder, müssen ihr Amt, und wenn sie auch noch so viel Zeit und Arbeit opfern, absolut unentgeltlich versehen. Auch ein armhütter Vorsitzender würde keinen Pfennig Entschädigung erhalten. Anders der als Vertreter „bestellte“ Fremdling. Die Kosten für diesen setzt das Versicherungsamt fest und die Kasse, also ihre Mitglieder, muß sie bezahlen. Für den Stadtrat Dumont soll die Kasse nun nicht weniger als 6900 Mark jährlich bezahlen. Das wäre ein unsinnig hoher Betrag auch dann, wenn der Mann, was er nicht ist, ein Sachverständiger erster Güte wäre. Seine diktatorische Tätigkeit beschränkt sich nur auf täglich ganz kurze Zeit. Denn sehr erfreulicherweise darf der „Bestellte“ doch nicht etwa ganz nach Belieben die Geschäfte allein in seine Hand nehmen. Er ist durchaus dem Bestimmungsrecht des Vorstandes unterworfen. Für die kurze Zeit am Tage, die der „Bestellte“ gegen den Willen des Vorstandes der Kasse „opfert“, erhält er jetzt täglich aus den Groschen der Arbeiter 23 Mark. Es ist einfach unverantwortlich von dem liberalen Magistrat, die Kasse in dieser ungeheuerlichen Art zu belasten. Selbstverständlich wird gegen diese skandalöse Bedrückung beim Oberversicherungsamt Beschwerde geführt werden.

Wie aufreizend die Bestellung gerade in diesem Falle wirken muß, ergibt sich daraus, daß der Diktator Dumont in ganz kurzer Zeit von den wirklichen Kassenvertretern bereits vier kurze Mißtrauensvoten ausgestellt erhielt und — trotzdem klebt! Zuerst schickte ihn der Ausschuß fast einstimmig heim, als er die Zwangshospitalisierung der Dienstboten forderte. Dann beschloß der Vorstand gegen ihn und den Rechtsanwalt Fabian einstimmig, daß auch Drogristen und Zahntechniker von der Kasse zugelassen werden sollten. Ferner wies auch der Vorstand am 9. Januar wieder mit großer Mehrheit die von Dumont erneut geforderte Zwangs-Krankenhausbekämpfung der Dienstboten zurück.

Diese Sympathie ist aber keineswegs etwa einseitig. Dumont besitzt das ganz besondere Talent, sich mit aller Brutalität im Vorstände zu überwerfen. Dem Obergeringekerkor wolle er in einer Art und Weise das Protokoll korrigieren, die diesen zu einer sehr deutlichen Zurückweisung veranlaßte. Gegen den juristisch gebildeten Geschäftsführer Dr. Schmitz erlaubte er sich am 9. Januar, absolut ohne jede

Berechtigung, die unfähige kleinliche Anordnung, daß juristische Erklärungen und Antworten von ihm — dem Diktator — selbst zu erledigen seien. Dabei ist Dr. Schmitz aber nicht etwa das untergeordnete Organ des Diktators, sondern der einstimmig gewählte Vertrauensmann des Vorstandes und nur der Vorstand hat das Recht, seine Geschäftsführung zu regulieren.

Der 9. Januar war für den Beauftragten des Magistrats überhaupt ein kritischer Tag erster Ordnung. Es ereignete sich unter anderem diese eigenartige Szene. Genosse Bartel stellte folgende Anfrage: Bisher habe er angenommen, daß Beschlüsse des Vorstandes nur nach den Beratungen in den Kommissionen und Vorstandssitzungen gefaßt würden. Diese Ansicht sei aber irrig. Seines Wissens habe mindestens eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern unter Teilnahme Dumonts stattgefunden, die zunächst die Aufhebung der Beschlüsse über die Zulassung der Drogisten und Zahntechniker vorbereiten sollte! Aber die besondere Art der Gründe, mit denen in dieser Geheimhaltung gearbeitet wurde, wolle er noch nicht verraten. Er frage zunächst den Herrn Dumont und dann alle Vorstandsmitglieder einzeln, ob diese eigentümliche Konferenz stattgefunden habe? Auf diese Anfrage antwortete zunächst niemand! Auf Antrag Fabians wurde vielmehr mit Hilfe der Schwarzen Schluß der Debatte beschlossen, obwohl nur noch Bartel auf der Rednerliste stand!

Bartel ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern forderte Antwort auf seine Anfrage. Die Schwarzen schwiegen auch weiter! Pertus erklärte, daß er es entschieden ablehne, die Frage zu beantworten. Vor Gericht gilt bekanntlich dieses Ausweichen als Beständnis! Rechtsanwalt Fabian wußte das wohl und suchte sich juristisch aus der heiklen Affäre zu ziehen. Er wies nach, daß Bartel kein Recht habe, die Beantwortung zu fordern! Bartel erwiderte, daß er durchaus das Recht habe, die Interessen seiner Wähler auch durch Fragestellung zu wahren und daß er sich das Recht nicht nehmen lassen werde. Ob jemand antworten könne oder nicht, sei seine eigene Sache. Nun nahm Dumont das Wort und leugnete glatt die von Bartel angedeutete Sitzung. Er erklärte, daß eine solche nicht stattgefunden und er sich nicht daran beteiligt habe! Bartel erwiderte darauf, daß er es sich ausdrücklich vorbehalten, auf diese wichtige Angelegenheit zurückzukommen, wenn er es für notwendig halte.

Es scheint überhaupt, daß Dumont die freiorganisierten Vertreter, was sie nur ehrt, sehr im Wege sind. Um so weniger verständlich ist es, daß er auch die Schwarzen so geschickt wie möglich vor den Kopf stößt. Am 9. Januar rüffelte er die doch immerhin noch gewählte Vertreterin Meyer in einer Weise, die nur von dem Heldenmut der Schwarz-Freiwillichen schweigend hingenommen werden konnte.

Die Zustände in der Ortskrankenkasse entwickeln sich hier nach so, daß es notwendig sein dürfte, daß die Mitglieder selbst in einer öffentlichen Volksversammlung dazu Stellung nehmen und mit der Diktatur und allen ihren Stützen gründlich abrechnen.

„Da schlagen an die Rippen die Herzen treu und fest“.

Es gibt noch Patrioten in Danzig. Da hat ein Schriftsteller dem Kronprinzen bei seinem Scheiden aus Danzig Verse gewidmet, von denen wir unsern Lesern folgende vorsehen:

Hell schmettern die Fanfaren —
Zum letzten Male führt
Die schwarzen Leibhufaren
Der Kronprinz, tief gerührt.

Heut heißt es Abschied nehmen.
Und in die stolzen Reih'n
Schleicht, wie ein bleicher Schemen,
Die Wehmut sich hinein.

Doch als er gar die Lippen
Aus Fahnenluch gepreßt.
Da schlagen an die Rippen
Viel Herzen, treu und fest.

Hoffentlich haben sich die Patrioten keine Rippenbrüche zugezogen, die immerhin denkbar sind, wenn die Herzen gar zu arg gegen die Rippen schlagen. Das Kronprinzenpaar hat Freude an dem Gedicht gehabt, denn es hat, wie gemeldet wird, dem Verfasser, Schriftsteller Eugen Warnak, Danzig, seinen Dank ausgesprochen lassen.

Der Kronprinz hat seine Jugend begraben.

Der deutsche Kronprinz, der Hals über Kopf von Danzig nach Berlin verlegt worden ist, hat nach der Täglichen Rundschau folgende ergreifend wirkenden Abschiedsbefehl an sein Regiment gerichtet:

Hufaren meines Regiments! Ueber zwei Jahre habe ich mit euch denselben Rock getragen und derselben Standarte treue Gefolgschaft gehalten wie ihr. Seine Majestät der Kaiser und König hat mir ein neues Arbeitsfeld zugewiesen und so habe ich zu gehorchen. Es wird mir verflucht schwer und das Herz will mir brechen, daß ich nun nicht mehr an eurer Spitze durchs Leben reiten soll. Das werdet auch ihr in dieser Stunde fühlen, des bin ich sicher. Die beiden glücklichsten Jahre meines Lebens habe ich in euren Reihen verbracht; meine Jugend trage ich heute zu Grabe. Wohl kann man mich von euch trennen, aber mein Herz und mein Geist bleiben unter euch. Wenn einmal der König ruft und das Signal Marsch, Marsch wird geblasen, so denkt an den, dessen fehnlichster Wunsch es stets war, diesen Augenblick des höchsten soldatischen Glücks an eurer Seite miterleben zu dürfen. Das feste und innige Band aber, das euch, meine Kinder vom Regiment, mit mir unloslich verknüpft, wird erst dann zerrissen werden, wenn auch für mich die Stunde des Abmarsches zu der großen Armee dort droben geschlagen haben wird. Mein alles, stets geliebtes Regiment Hurra! Gez.: Wilhelm, Kronprinz.

Wie groß wäre das Glück des Kronprinzen aber erst gewesen, wenn er während der zweijährigen Verbannung mehr in Danzig und weniger auf Reisen gewesen wäre?

Ueber die Vorstellung des Bildungsausschusses vom letzten Sonntag wird uns geschrieben: Die vom Danziger Arbeiterbildungsausschuß im Wilhelm-Theater veranstaltete Volksvorstellung, Die Schiffbrüchigen, kann als wohl gelungen bezeichnet werden.

In wie hohem Maße die Mitglieder und deren Familien Interesse für das Stück zeigten, bewies der gute Besuch und der stürmische Beifall, der den Schauspielern für ihre durchweg ausgezeichneten Leistungen gespendet wurde.

Daß die Aufführung dieses, alle Herzen ergreifenden Theaterstückes der Bildung und Aufklärung weiter Volksschichten in hervorragender Weise dient, brauchen wir hier nicht noch einmal besonders betonen.

Geradezu unverständlich aber dünkt uns die Bestimmung der Polizeibehörde, daß nur Personen über 16 Jahre der Aufführung

des Theaterstückes betreten dürfen. Gerade für die Jugendlichen ist das Stück wie zugeschnitten. Hier werden die schrecklichen gesundheitlichen Gefahren ihnen vor Augen geführt, in die so mancher Jugendliche aus purer Leidenschaft blindlings hineintrifft, weil er — „es nicht gewußt hat“; was jeder Kranke dem Arzt bei der Konsultation sagt. Hier sollte man etwas weiser sein und die Altersgrenze wenigstens um einige Jahre herabsetzen. Hoffentlich bietet sich dem Bildungsausschuß bald wieder eine derartige günstige Gelegenheit, durch die Ausführung eines gediegenden Theaterstückes gute Bildungsarbeit zu leisten, die einige Reaktionäre am liebsten unterbinden möchten.

Freiwillicher Brotwucher. Den agrarischen und zentriertischen Jollwuchern stehen die freiwillichen Förderer der Volksaushebung gleichgültig zur Seite. Der Kronprinzenfreund Elard von Oldenburg kann die Anklage auf Brotwucher seelenruhig durch den Hinweis auf den freiwillichen Salonsozialistischer Kommerzienrat Müntzberg erwidern, der mit den Seinen die Schmach der sogenannten Einfuhrscheine mit Nägeln und Nähen verteidigt.

Für diese freiwilliche Förderung des Brotwuchers legte sich die Danziger Zeitung mit zynischer Abgebrühtheit ins Zeug, als der Sozialdemokratische Verein unter anderen Mitteln gegen die Teuerung auch eine Petition gegen die Einfuhrscheine empfahl. Sie bestritt natürlich die verteuende Wirkung der Getreibeausfuhrprämien, durch die sich die liberalen Börsenspekulanten sogar auf Kosten der Hungernden bereichern. Nun lagte am 5. Januar im Gewerbehause eine Versammlung von meist liberalen Lehrern, Beamten usw., die sich gegen die Teuerung richtete. Der Referent Redakteur Kollebe: g aus Berlin berief sich darauf, daß der freiwilliche Abgeordnete Weinhausen ihm am Tage vorher seiner völligen Zustimmung zu seinen Anschauungen versichert hatte. In seiner Rede erklärte der Vortragende auch, daß außer den Völlen auch die Einfuhrscheine unser tägliches Brot ganz wesentlich verteuern! In der Debatte sprach auch der „freiwilliche“ Verlegenheitsabgeordnete Schmiljan. Aber auch er verteidigte den börsenmäßigen Brotwucher nicht.

Es ist interessant, wie sich die Danziger Zeitung aus dieser heiklen Situation zieht. Ihren Weinhausen und Schmiljan kann sie doch nicht gut rüffeln. Auch die liberalen Lehrer kann sie nicht so ansprechen, wie es die freiwilliche Borntheit sich gegenüber den sozialdemokratischen Antragstellern erlaube, weil die fatalen Stadtverordnetenwahlen viel zu nahe sind. Deshalb hilft sich der Freisinn des Börsenblattes einfach so, daß er die unangenehmen Ausführungen vollständig unterschlägt!

Die Anmeldefrist der versicherungspflichtigen Mitglieder läuft, wie unsere Leser aus einem Inserat der heutigen Nummer erfahren, am 15. Januar ab. Es ist daher dringend nötig, noch nicht gemachte Meldungen sofort zu erledigen.

Mitglieder von eingeschriebenen freien Hilfskassen und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, die als Ersatzkassen bereits zugelassen sind, sind zwar Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse, jedoch ruhen auf ihren Antrag, der mit Ermächtigung des Bundesrats auch von der Ersatzkasse gestellt werden kann, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse.

Die an sich versicherungspflichtigen Mitglieder derjenigen eingeschriebenen Hilfskassen, die Zusatzkassen werden wollen, sind dagegen nach dem Erlaß des Handelsministers vom 6. Dezember 1913 überhaupt nicht Mitglieder einer Krankenkasse im Sinne der Reichsversicherungsordnung; für sie besteht daher weder eine Meldepflicht des Arbeitgebers, noch eine Pflicht des Arbeitgebers zur Beitragsleistung. Für diese Hilfskassen gilt nach dem bezeichneten Erlaß bis zum Ablauf des 30. Juni 1914 noch das Krankenversicherungsrecht.

Für die versicherungspflichtigen Mitglieder von Ersatzkassen hat der Unternehmer den auf ihn entfallenden Beitragsteil zur Krankenkasse zu zahlen.

Sechs Brände haben am Sonnabend und Sonntag die Danziger Feuerwehr in Atem gehalten. Zunächst brannte es am Sonnabend abend im Hause Große Gerbergasse 8. Hier hatte die Feuerwehr zwei Stunden zu tun. Sonntag mittag brach dann in Langfuhr an der Ecke Opitzstraße ein Feuer aus. Wenig später brannte es in der Korfmacherstraße, wo ebenfalls zweistündige Arbeit zur Bewältigung der Gefahr nötig war. Um 8 Uhr abends war wieder einmal in Schellmühl Feuer. Ein mit Dachpappe und Teer gefüllter Holzschuppen brannte hier nieder. Eine Rettung war unmöglich. Um 10 Uhr abends brannte es in der Jungferngasse im Hause Nr. 26 und in den frühen Morgenstunden in Langfuhr auf dem Michaelsweg. Nach dem unmittelbar vorausgehenden schweren Dienst bei den Ueberschwemmungsarbeiten war also der Sonntag wirklich kein angenehmer Tag für unsere Feuerwehr.

Die Klawitterstraße Werft auf Strohdick ist in hygienischer Hinsicht noch recht weit davon entfernt, als Musterbetrieb zu gelten. Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns — namentlich mit dem Eintritt der rauheren Jahreszeit — mit diesem Unternehmen beschäftigen müssen. Da ist zuerst der Speisesaal — er wird seitens der Firma so genannt — die wirkliche Karikatur einer solchen Einrichtung. In dieser Hütte finden von den zirka 200 beschäftigten Arbeitern ungefähr 30 Platz. Gerade auf der Werft arbeiten viele Arbeiter, welche in den Vororten oder den Nachbargemeinden Danzigs wohnen. Diese können mittags nicht nach Hause gehen. In dem „Speisesaal“ haben nicht alle Platz und so sitzen denn die Arbeiter mit dem Essen im Freien, den Witterungsunbilden ausgesetzt. Die unerträglichen Verhältnisse fordern gebieterisch Abhilfe. Der Werftleitung ist der Zustand sicher bekannt. Sie tut leider nichts, um Abhilfe zu schaffen. Die Abortverhältnisse sind nicht viel besser. Der Raum starrt von Schmutz und ist abends nicht beleuchtet. Alle Fenster scheiben fehlen. Bei Schneegestöber ist es überhaupt unmöglich, den Abort zu benutzen. Dazu ist er noch voller Wanzen, so daß selbst bei gutem Wetter ein anständiger Mensch ihn nicht benutzen kann, ohne Gefahr zu laufen, das Ungeziefer nach seiner Wohnung mitzuschleppen. Solche Dinge sollte man am Sitze der Gewerbeinspektion nicht für möglich halten. Wir können den Arbeitern nicht dringend genug raten, sich der Berufsorganisation anzuschließen, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Ein Versammlungsbericht der Bauarbeiter mußte seines Umfangs halber für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Beim Rodeln in Jäschental zog sich ein Mädchen eine so schwere Kopfverletzung zu, daß es ins städtische Krankenhaus gebracht werden mußte.

Elbing-Marienwerder.

Hermann Trisse tot.

In Elbing starb am 9. Januar nach einem kurzen schweren Nierenleiden der Gewerkschaftssekretär Genosse Hermann Trisse im Alter von 47 Jahren.

Als Sohn eines armen Landarbeiters, am 12. Mai 1866 in Falkenburg in Schlesien geboren, verlor er schon in frühesten Jugend Eltern und Geschwister und mußte sein Brot bei einem Bauern als Hüttejunge verdienen. Herangewachsen, erlernte Trisse das Schneiderhandwerk, bereiste Deutschland und lernte auf der Wanderschaft das Elend seines Handwerks kennen.

Im Jahre 1880 kam er nach Leipzig. Von dieser Zeit begann seine politische und gewerkschaftliche Laufbahn. Als fleißiger Schüler der Leipziger Arbeitervereine erwirkte Trisse Kenntnisse, die ihn bald zu erfolgreichem Wirken für seine Klasse befähigten. An politischen Versammlungen, bei Verteilung von Flugblättern und anderen Arbeiten nahm er regen Anteil. Besonders war Trisses Berufsorganisation ihm ein Gegenstand schaffensfreudigen Strebens. Die Folge war der Haß der Unternehmers. Von Hunger und Arbeitslosigkeit gebrängt, mußte Trisse 1892 Leipzig verlassen. Er landete in Böttingen, verheiratete sich und siedelte nach Kassel über. Gegen seinen Willen mußte er sich selbstständig machen. In Kassel war Trisse Vorsitzender der Agitationskommission. 1902 wurde er als Gauleiter des Schneider-Verbandes nach Elberfeld berufen. Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Gewerkschaftssekretär nach Elbing versetzt, fand Trisse in seiner neuen Heimat viel Arbeit vor. In der o. elbischen Junkerstadt, wo alle Fäden der gewerkschaftlichen Bewegung jahrelang in seiner Hand zusammenliefen, hat er viele kulturelle Werte geschaffen. Ueberall, auch in den kleinsten Versammlungen, war Trisse zur Stelle. Die Schaffung geeigneter Versammlungsorte lokale bis in die äußersten Winkel Ost- und Westpreußens ist zum größten Teil sein Werk. Als Stadtverordneter hat er in Elbing großes geleistet. Durch sein geschicktes Auftreten und seine Kenntnisse in allen Gebieten der Kommunalpolitik erwirkte Trisse auch bei seinen ärgsten Feinden Achtung. 1907 kandidierte er in den Wahlkreisen Danzig-Stadt, Graudenz und Marienwerder zum Reichstage. Von 1913 ab war Trisse in Elbing-Marienwerder als Nachfolger Crispiens bestimmt. Die Gründung des Landarbeiterverbandes sportierte Trisse zu neuer Arbeit an. Unermüßlich tätig war er auch, um das Volkshaus der Elbinger Arbeiterkraft, zu dessen Mitbegründern Trisse gehörte, auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Bei Konflikten mit den Behörden des Klassenstaates hatte unser Genosse Glück. So viel wir wissen, ist er nur einmal wegen „Beleidigung“ des berechtigten Pfarrers Iskraut zu einer größeren Geldstrafe verurteilt worden. Zwei kleinere Geldstrafen brachte ihm die Teilnahme an den Wahlrechtsdemonstrationen der Elbinger Arbeiter ein. Als Politiker marschierte Trisse auf dem rechten Flügel der Partei. Aber auch wer wie wir in so mancher taktischen Frage anderer Meinung als der Tote war, wird nicht anders können, als anerkennen, daß Trisse in selbstloser Weise das Interesse der Arbeiterklasse vertrat.

In den bitteren Stunden der Not, bei Arbeitslosigkeit und Hunger blieb Trisse ein guter Kamerad. Aber auch ein guter Familienvater. Außer seiner Lebensgefährtin betrauern ihn drei Söhne, seine einzige Tochter starb vor zwei Jahren. Bis zum letzten Atemzug blieb Trisse der Arbeiterfrage treu, darum wird ihm das Proletariat auch ein gutes Andenken bewahren.

Russisches Fleisch gibt es für Elbing nicht mehr. Der Minister hat eine Verlängerung der Einfuhrerlaubnis abgelehnt. Ob er angenommen hat, daß die Elbinger sonst zu üppig werden?

Von der Kleinbahn überfahren. Der Maurer Matowski in Neuteich geriet unter die Räder der Kleinbahn, als er von Verwandten Abschied nahm. Matowski starb auf der Stelle.

Danzig-Land.

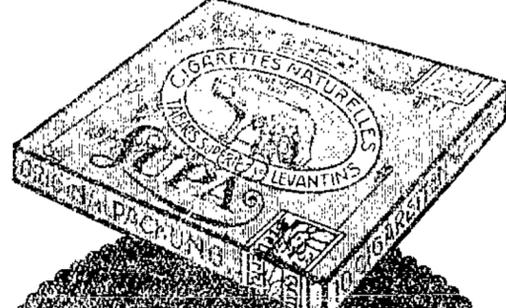
Das Hochwasser hat einen großen Teil des Danziger Werders überschwemmt. Besonders bei Quadendorf steht viel Land unter Wasser. In Bohnjack erkrankte ein Arbeiter, der über die Weichsel setzen wollte. Die Neherverluste, die die Fischer in der Danziger Bucht erlitten haben, betragen wenigstens 12000 Mark. Von den weitestfern gelegenen Dörfern der Frischen Neherung fehlen bisher Nachrichten. Es ist nur bekannt, daß Kahlberg sehr schwer gelitten hat.

Stuhm-Marienwerder.

Viel Feind, viel Ehr.

Aus Marienwerder wird uns geschrieben: Wer in letzter Zeit die Neuen Westpreussischen Mitteilungen, das Leiborgan der Junker in unserem Kreise, verfolgt hat, der wird gemerkt haben, daß sich dies Blatt zur Aufgabe gemacht hat, die moderne Arbeiterbewegung und mit ihr auch die Sozialdemokratie zu „vernichten“. Fast jeden Tag erscheinen Artikel, die sich in ungeheuerlichen Anschuldigungen gegen die Arbeitererschaft überbieten. Nachdem die Leser über den „Verbleib der Gewerkschaftsgelder“ genügend „aufgeklärt“ wurden, erschienen Ab-

**Ein Sieg
der deutschen Industrie!**



LUPA
Cigaretten

2 Pfg. das Stück

Oriental Tabak u. Cigarettenfabrik Inh. Hugo Ziez
Yenische, Dresden Hoflieferant S.M.d.
Königs v. Sachsen

Trisifrei!

Handlungen über den „sozialdemokratischen Gedrängte“, und vor einigen Wochen, gelegentlich der Stadtverordnetenwahlen im Reich, auch „Rezepte“, um die Arbeitervertreter aus den Stadtparlamenten zu verdrängen. Daß diese Abhandlungen Bestesprodukte des Herrn Redakteurs Kuhn sind, bezweifeln wir auf jeden Fall, denn er bekommt sie ja für billiges Geld aus den Berliner Zeilenschinder-Bureaus geliefert. Die letzten Stadtverordnetenwahlen haben es aber bewiesen, daß eine Partei, die 4 1/2 Millionen Wähler hinter sich hat, an Ausdehnung immer mehr zunimmt. Und so sind die wohlgemeinten „Ratschläge“ des Herrn Kuhn wieder einmal zu Wasser geworden. Man sollte nun meinen, daß Herr Kuhn im neuen Jahre über die Sozialdemokratie anders denkt. Aber weit gefehlt! In Nr. 4 der „Neuen Westpreussischen Mitteilungen“ erschien ein Artikel, der den „Anlaß zur jüngsten Kirchenaustrittsbewegung“ behandelt. In weinerlichem Ton jammert Herr Kuhn über die Gottlosigkeit der Menschen und kommt schließlich zu dem Schluß, daß die Austritte aus der Landeskirche nur auf Anraten der Sozialdemokratie geschehen sein können. Sollte Herr Kuhn wirklich so naiv sein, um nicht zu wissen, daß sich der Monistenbund und andere freiwillige Verbindungen nur mit dem Komitee „Konfessionslos“ in Verbindung gesetzt haben, um zusammen die geistig höher stehende Menschheit von den schon unzählige Male widerlegten kirchlichen Dogmen zu befreien? Man muß annehmen, daß Herr Kuhn keine sozialdemokratische Zeitung liest. Wir können ihm darum den Vorwärts oder die Danziger Volkswacht empfehlen, dann wird er über jede politische Neuheit unterrichtet werden. Der fragliche Artikel überrascht umso mehr, als Herr Kuhn Mitglied der Freimaurerloge „Zur goldenen Harfe“ ist. Also auch einer Vereinigung, die der Kirche so fern steht, als Marienwerder von Peking entfernt ist. Wir sind nur gespannt, wie sich die Vogenbrüder des Herrn Kuhn zu seiner neuesten Ausflugs stellen werden, ob sie mit dieser Entgleisung zufrieden sind. Tun sie dies, so gelten sie nicht mehr als das, was ihre Vereinigung bewacht; nämlich, die Menschheit aus der kirchlichen Verblöschung aufzurütteln, sondern sie stellen sich dann auf die Seite derjenigen, die das elementare Erwachen aus der kirchlichen Verblöschung mit allen Mitteln bekämpfen. Und das sind die Kirchenfürsten und die Großkapitalisten. Denn Hand in Hand arbeiten ja

beide daran, das schaffende Volk im Banne der Finsternis zu erhalten. Den Verdienst teilen sich dann beide. Herr Kuhn täte viel besser, seinen Lesern etwas mehr über die neu zu errichtende Lungenheilstätte in Rehlfeld bei Marienwerder mitzuteilen. Auch über die Teilung der Handwerkskammer Westpreußen in zwei Bezirke (Danzig und Marienwerder) hat die Volkswacht zuerst berichtet. Herrn Kuhns Zeitung hinkte nach.

Nah und Fern.

So kommt das Volk zur Welt! In einem der letzten Abende wurde in der Nähe des Infanterie-Übungsplatzes in Bamberg eine Bauerfrau aus dem drei Stunden von Bamberg entfernten Wertendorf, die sich in Begleitung ihres Mannes auf dem Wege zur Kamberger Entbindungsanstalt befand, von der Geburt überbracht und genau auf offener Landstraße eines Knäbchens. Bis Hilfe kam, mußten Mutter und Kind etwa eine Stunde bei sieben Grad Kälte im Schnee liegen. In ein nahe gelegenes Rothhäuschen gebracht, verfiel die Mutter nach kaum einer Viertelstunde an Herzlähmung. Das lebende Kind nahm ein Sanitäter zu sich in die Wohnung, da es in der Entbindungsanstalt vorchriftsmäßig ohne Mutter nicht aufgenommen werden konnte! Die unglückliche Frau hatte ihr erstes Kind zur Welt gebracht.

Furchtbare Familientatastrophe. Acht Personen tot. Durch eine entsetzliche Kunde wurden die Bewohner des ostpreussischen Städtchens Soldau in Aufregung versetzt. In der Wohnung des Baumeisters Alfred Brach hatte man in früher Morgenstunde die gesamte Familie, bestehend aus Mann, Frau und fünf Kindern im Alter von vier bis achtzehn Jahren tot aufgefunden. Die fünf Kinder lagen mit durchschnittlicher Kälte in den Betten, während die Eltern in Trauerkleidern aneinandergeliegt auf dem Sofa saßen. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden, ebenso lag der Hund mit durchschnittlicher Kälte in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel mit der Aufschrift „Vorsicht, Gas!“ Sämtliche Gasbahnen der Beleuchtungsanlage wurden geöffnet vorgefunden.

Verlagter Prosch. In Stolp sollte der Prosch gegen den Berliner Detektiv Schwarz, der sich mit einem Mädchen verlobt, und es

dann wegen Beihilfe zum Morde angezeigt hatte, stattfinden. Wegen Erkrankung des Angeklagten mußte der Termin vertagt werden.

72 000 Mark unterschlagen. Vor einigen Wochen verschwand aus Gönz bei Trer der dortige Gemeindevorsteher Wilmann, nachdem sich herausgestellt, daß er Unterschlagungen begangen. Er floh nach Luxemburg, wahrscheinlich, um einen größeren Geldbetrag in Sicherheit zu bringen. Dann kam er wieder zurück und wurde verhaftet. Die eingeleitete Untersuchung ergab nun zum nicht geringen Erstaunen, daß der saubere Patron, der in der ganzen Gemeinde wegen der von ihm beliebten Behandlung der Gemeindegeldbesitzer verhasst war, die Kasse um mindestens 72 000 Mark geschädigt hat. Daß der Betrüger eine Ordnungsgelbe erster Güte war, versteht sich am Rande. Und da ist es nicht uninteressant, daß er, schon ehe er diesen Posten vertrat, im höchsten Grade anrüchlich war, schon in seiner vorherigen Stellung auf demselben Bürgermeisteramt war er wegen Annahme von Schmiergeldern erheblich bestraft worden. Und es klingt fast belustigend, daß der Gemeinderat den Mann, um ihn auf der Bürgermeisterstelle los zu werden, zum Gemeindevorsteher avancieren ließ. Hier hat er nun jahrelang die Kasse bestohlen. Er verstand sein Geschäft. Nach oben bescheiden den Büchel genacht, nach unten brutal, dabei stets in die Kirche gegangen, so konnte er sein Handwerk treiben, denn niemand traute ihm diese Betrügereien zu. Die meiste Schuld trifft die Aufsichtsbehörde, die einem Beamten die Bestätigung für ein Amt erteilt, trotzdem er wegen Annahme von Schmiergeldern bereits bestraft war. Ja, wenn es sich um einen Sozialdemokraten handelt, da ist man schnell bei der Hand, mit Verfassung der Bestätigung!

Menschenschlachthaus.

Bilder vom kommenden Krieg!

Preis 1,00 Mk. Porto: Drucksache 10 Pfg. Volkswacht-Buchhandlung, Danzig, Paradiesg. 32.

Nachruf.

In der Nacht zum 10. Januar starb plötzlich nach kurzer Krankheit der Genosse, Gewerkschaftssekretär

Hermann Trilse

Die moderne organisierte Arbeiterschaft verliert in dem Verstorbenen ihren hervorragendsten Führer, der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in selbstloser Weise rastlos tätig war.

Die organisierte Arbeiterschaft aller Zweige der modernen Arbeiterbewegung in Elbing wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die sozialdemokratische Partei: Hermann Schulz.

Für das Gewerkschaftskartell: August Meyer.

Für die sozialdem. Stadtverordnetenfraktion: Konrad Finsel.

Für die Volkshausgenossenschaft: Hermann Schottke.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 14. Januar, mittags 1 1/2 Uhr, vom Volkshause aus statt.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands - Filiale Danzig.

Nachruf.

In Elbing verstarb plötzlich um 3r lieber Kollege

H. Trilse

im Alter von 47 Jahren 8 Monaten.

Er war Mitbegründer unserer Filiale Danzig und hat sich stets in aufopfernder Weise an dem Ausbau derselben beteiligt. Alle die mit ihm zusammen für die Organisation tätig gewesen sind, wissen, daß Kollege Trilse trotz allen Anfeindungen von gegnerischer Seite stets, wenn er gerufen wurde, freudig nach Danzig eilte, um für die gesamte Kollegenschaft Danzigs zu arbeiten. Er wird bei allen Kollegen in steter Erinnerung bleiben.

Der Vorstand.

I. A.: Aug. Beumer.

553]

Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig.

Ablauf der Anmeldefrist am 15. Januar 1914

Gültig sind nur Anmeldungen, die auf den von der Kasse ausgegebenen Formularen erfolgen. In anderer Weise erfolgte Anmeldungen sind daher auf Anmeldeformularen schleunigst nachzuholen.

Verletzungen der Vorschrift über die Meldepflicht können bestraft werden.

Sämtliche Versicherungspflichtigen, auch die bisher bei anderen Krankenkassen Versicherten, sind neu anzumelden.

Meldestelle im Geschäftshaus: Zopengasse Nr. 52 Danzig, den 12. Januar 1914.

Der Vorstand

552]

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Zahistelle Danzig.

Achtung!

Achtung!

Vertrauensleute, Bezirkskassierer, Kartelldelegierte und Branchenleitungen.

Am Mittwoch, den 14. Januar, abends 7 Uhr, Tischlergasse 49:

Vertrauensmänner-Sitzung.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen bitten

Die Ortsverwaltung, J. U. Frängel.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr
Die Komödianten Dresden. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind unter 10 Jahre mitzuführen.

Aschenbrödel.

Mittwoch, den 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr. Abonnements-Vorstellung. Erste Vorstellung im Salsmann-Parkhaus **Heimat** von Herrn v. Salsmann.
Donnerstag, den 15. Januar, abends 7 1/2 Uhr. **Carmen.** Oper von Bizet.

Bilanz für 1912/13 des Konsumvereins für Graudenz und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung.

Aktiva.

Passiva.

Raffinbestand	144,05	Mitgliederguthaben	4310,00
Warenbestand	3998,54	Reservefonds	151,50
Einrichtungskonto (Ab- schreibung 50%)	143,40	Kautions	500,00
Hinterlegte Kautions	500,00	Kreditoren	1067,35
Inventar (Abschreib. 20%)	943,00	Reingewinn	294,14
Kautionshinterlegung	30,00		
Debitoren	64,00		
Einbehalten Kautions	500,00		
	6322,99		6322,99

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1912 110
Neu eingetreten sind 204

ausgeschieden durch Kündigung 2
ausgeschieden durch Tod 1

Am 1. Oktober 1912 betragen die Geschäftsanteile 1019,50

Am 30. September 1913 betragen die Geschäftsanteile 4310,00
Die Gesamtsummen der Genossen liegen um 63% Mk. und betragen am Schluß des Geschäftsjahres 4330 Mk.

Graudenz, den 30. September 1913.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.

A. Dokuš, F. Ebiel. U. Engler. [557]

Die Waffen nieder!
Von Berta v. Suttner. Preis brochiert 80 Pfg. gebund. 1,20 Mk. empfiehlt Buchhandl. Volkswacht

Die kluge Hausfrau

kauft nur bestes, bekömmlichstes und schmackhaftes

BROT

aus der

Danziger Brot-Fabrik

G. m. b. H.

Tel. 380. Kolkowgasse 15 Tel. 380.

Fabrikate in den durch blaue Schilder gekennzeichneten Geschäften erhältlich.

Eigene Verkaufsstellen: Kolkowgasse 15, Baumgartsche Gasse 30, Drehergasse 24, Tischlergasse 35, Melzergasse 11-13, Mattenbuden 20. Danzig-Neufahrwasser: Sapper Straße 23. Danzig-Schliditz: Karthäuser Straße 103. Danzig-Stadtgebiet: Grauer Weg 8. Ohra: Schönfelder Weg 51.

Achtung! Jedes Brot trägt den Stempel:
Danziger Brotfabrik G. m. b. H.